

# Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (C. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.  
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Postgeld) M. 1,50.  
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg.  
Redaktion, Verlag und Expedition:  
Hamburg-Barmbeck, Fehlfstraße 28, 1. Etage.

Anzeigen:  
Für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 A.  
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

## Lohnbewegung.

Platzperren sind verhängt in **Salle a. d. S.** über die Arbeiten auf der Saline, in **Mannheim** über Reißler's Geschäft und in **Potsdam** über das Geschäft von Grabskowsky.

In **Swinemünde** herrscht infolge des Maurerstreiks Arbeitslosigkeit.

## Aus den Jahresberichten der preussischen Gewerbeberäthe für 1899.

II.

Nach dem allgemeinen Ueberblick, den wir in unserem vorausgegangenen Artikel gaben, wollen wir nun jene Punkte aus obigen Berichten hervorheben, die für uns besonders von Interesse sind.

Das Baugewerbe untersteht bekanntlich im Allgemeinen nicht der Gewerbeaufsicht. Es sind daher in den Berichten nur immer mehr oder weniger gelegentliche Bemerkungen, die auf dasselbe Bezug haben.

Ueber die Konjunktur, welche im Jahre 1899 im Baugewerbe Preussens herrschte, finden wir lediglich in den Berichten für die Provinz Westpreußen und den Regierungsbezirk Frankfurt a. d. O. einige Mittheilungen. In dem ersteren wird bemerkt, daß das Baugewerbe ein günstiges Geschäftsjahr zu verzeichnen hatte, während in dem letzteren für das Jahr 1899 Mangel an Bauarbeitern festgestellt wird, was also ebenfalls auf günstige Konjunktur schließen läßt.

Jugendliche Arbeiter sind im Baugewerbe Preussens nach den Berichten in zunehmender Ausdehnung beschäftigt worden. Es läßt sich jedoch nicht feststellen, ob die Zahl derselben im Berichtsjahre eine Vermehrung oder Verminderung erfahren, weil erstens nur einzelne Berichte die Zahl der im Baugewerbe beschäftigten jugendlichen Arbeiter besonders registriren und weil zweitens die entsprechenden Zahlen für das Vorjahr fehlen. In mehreren Regierungsbezirken werden auf Bauten auch Frauen beschäftigt, was den Gewerbeberäth für den Regierungsbezirk Oppereln in seinem Bericht über die Beschäftigung der in Fabriken thätigen verheiratheten Frauen zu folgenden beachtenswerthen Ausführungen veranlaßt: „Sodann wird ein Ausschluß der verheiratheten Frauen von der Beschäftigung im Baugewerbe für durchaus nothwendig erachtet, damit die mit dieser Thätigkeit verbundenen sittlichen Schäden beseitigt werden und die fortwährende erhebliche Gefahr, in der bei Beschäftigung von Schwangeren das Leben von Mutter und Kind steht, in Wegfall kommt.“

Welcher gewissenlosen Ausbeutung jugendliche Arbeiter im Baugewerbe zuweilen ausgesetzt sind, zeigt folgende Auslassung des gleichen Beamten: „Eine erhebliche Schwierigkeit bei Durchführung der Vorschriften über weibliche und jugendliche Arbeiter liegt darin, daß diese Personen auf Bauten ohne jede Rücksicht auf Alter und Geschlecht in ausgiebigster Weise beschäftigt werden, ohne daß hiergegen vorgegangen werden kann. Die einschlägigen Verhältnisse konnten natürlich nur gelegentlich studirt werden. Solche Gelegenheit bot sich z. B. bei einem Neubau, der in einem Hüttenwerke durch einen Bauunternehmer errichtet wurde. Dort traf der Gewerbe-Inspektor zu Rattowitz jugendliche Arbeiter, die zum Theil noch unter vierzehn Jahre alt waren (!), beim Steintragen. Ein fünfzehnjähriger Knabe trug 29 Steine (zu je etwa 2 1/2 kg) ein 13 1/2-jähriger 19 Steine. Die Arbeitszeit aller Bauarbeiter, auch des 13-jährigen, betrug 10 1/2 Stunden täglich. Es muß als bedenklich bezeichnet werden, wenn sich eine solche Beschäftigung von Kindern vor den Augen der Aufseher eines Hüttenwerks ungestraft vollziehen darf, während in diesem Werke selbst eine sechs Stunden auch nur um ein Geringes übersteigende leichte Beschäftigung von Kindern mit hoher Strafe bedroht wird.“

Unserer Ansicht nach ist es nicht nur „bedenklich“, wenn Zustände, wie sie im Vorstehenden geschildert werden, bestehen, sondern es ist geradezu eine Schande, daß eine derart unerhörte Ausbeutung jugendlicher Arbeiter, in den Mantel voller Gefährlichkeit gehüllt, auftreten kann.

Zum Kapitel Baumfälle enthalten die Berichte zahlreiche Beiträge. So heißt es in dem Bericht für die Provinz Westpreußen: „Reich an schweren Unfällen ist das Baugewerbe. Da die Unfallanzeigen oft erst zwei bis drei Wochen nach Eintritt des Unfalls einlaufen, können diese Unfälle nur selten eingehend untersucht werden. Bei Revisionen konnte aber häufig bemerkt werden, daß die Laufbretter zu schwach waren, daß Hand- und Fußleisten fehlten oder doch sehr dürrig angebracht waren und daß ein zweiter Boden unter dem Arbeitsboden nicht vorhanden war. Auf das Fehlen der Hand- und Fußleisten und des zweiten Bodens führt der Gewerbe-Inspektor in Danzig auch den Unfall zurück, den ein jugendlicher Arbeiter beim Bau der evangelischen Kirche in Langfuhr erlitt. Dieser stürzte etwa 20 m tief hinab und blieb auf der Stelle todt.“

In den Berichten für Pommern, Merseburg und Westfalen finden sich ebenfalls Hinweise auf die besondere Unfallhäufigkeit im Baugewerbe. Der Gewerbeberäth für Pommern bemerkt: „Auch in diesem Jahre fällt fast ein Drittel aller Unfälle auf die nordöstliche Baugewerks-Berufsgenossenschaft.“ . . . Herr Felsich, in dessen Organ so viel von der Fürsorge der Bauunternehmer für die Bauarbeiter schwadronirt wird, hat hier ein amtliches Attest über die Leistungen der von ihm geleiteten Berufsgenossenschaft erhalten, das die letztere in dem ganzen Glanze ihrer Thätigkeit erscheinen läßt.

An den Unfällen mit tödtlichem Ausgange hatte das Baugewerbe nach mehreren Berichten, wie gewöhnlich, besonderen Antheil. So entfielen im Regierungsbezirk Minden von 19 überhaupt vorgekommenen tödtlichen Unfällen 5 auf das Baugewerbe. Im Regierungsbezirk Aachen waren die entsprechenden Zahlen 22 und 4. Der Kasseler Bericht bemerkt: „Auch in diesem Jahre hat die Industriebranche der Baugewerbe in 7 Todesfällen die höchste Ziffer erreicht.“

Wie sehr meistens die Schuld für vorgekommene Unfälle die Unternehmer trifft, zeigt wieder einmal folgende Bemerkung, die der Kölner Bericht enthält: „Die Statistik der Todesfälle im Bezirk Köln I wird durch den Einsturz eines Hauses, bei dem zwölf Unfälle mit tödtlichem Ausgange vorkamen, stark beeinflusst. Die Ursachen dieses Unfalles sind hauptsächlich in der mangelhaften Bauausführung und in der ungenügenden Qualifikation des Unternehmers zu erblicken.“

Sehr bemerkenswerth sind folgende Ausführungen des Posener Berichtes: „Ein Drittel sämmtlicher Unfälle mit zehn Todesfällen entfällt auf das Baugewerbe, bei welchem sich das Fehlen von Beauftragten recht fühlbar macht. Die Polizeibehörden allein sind nicht sachverständig genug, um gefahrdrohende Umstände vollkommen beurtheilen zu können.“

Es freut uns, daß hier einmal von amtlicher Seite die unsererseits schon wiederholt hervorgehobene Thatsache bestätigt wird, daß die Beauftragten der Baugewerks-Berufsgenossenschaften schon ihrer geringen Zahl halber nicht im Stande sind, auf dem Gebiete der Unfallverhütung etwas Nennenswerthes zu leisten. Von Wichtigkeit erscheint uns aber auch das oben über die Polizeibehörde Ausgeführte. In schlechtes Deutsch übertragen, besagt es nämlich nichts Anderes, als daß die Behörde, die heute berufen ist, neben den Baugewerks-Berufsgenossenschaften für die Bauunfallverhütung zu sorgen, von der Sache viel zu wenig versteht. Wenn

aber auf dem Gebiete der Bauunfallverhütung nur solche Personen Nützliches leisten können, die „sachverständig genug“ sind, „um gefahrdrohende Umstände vollkommen beurtheilen zu können“, dann ergibt sich hieraus, daß diejenigen, die hier jedenfalls die „sachverständigsten“ sind, zur Baukontrolle herangezogen werden müssen.

Den Ausspruch des Posener Gewerbeberäths wollen wir uns jedenfalls merken. Er soll unserem Unternehmertum, das sich mit Händen und Füßen gegen eine Bethheiligung der Arbeiter an der Baukontrolle sträubt, noch öfter entgegen gehalten werden.

In mehreren Berichten wird der Erlaß von Polizeiverordnungen zum Schutze der Bauarbeiter erwähnt. So heißt es z. B. in dem Kölner Bericht: „Zum Schutze der auf Bauten beschäftigten Arbeiter wurden in einzelnen Kreisen Polizeiverordnungen erlassen, welche angemessene Unterkunftsräume und ausreichende Aborte vorgeschrieben und ferner anordnen, daß Stukkateur-, Putzer- und Töpferarbeiten in Neubauten während der kalten Jahreszeit nur dann ausgeführt werden dürfen, wenn Thüren- und Fensteröffnungen durch Verschläge derart verschlossen sind, daß die in den Räumen arbeitenden Personen Wind und Wetter nicht ausgesetzt sind. In Räumen, in denen offene Koaksfeuer ohne Ableitung der entstehenden Gase brennen, darf nicht gearbeitet werden.“

Ein Urtheil über den Werth dieser Polizeiverordnungen können wir nicht fällen, weil der Wortlaut derselben nicht mitgetheilt wird.

Von den in den Berichten enthaltenen Mittheilungen über die Lohnkämpfe im Baugewerbe erscheint uns folgende, dem Dreslauer Bericht entnommene von weiterem Interesse: „In größere Lohnfreiheit geriet ein Bauunternehmer mit den Arbeitern beim Bau der Sulengebirgsbahn wegen einer Bestimmung, wonach Arbeiter zwar jederzeit ohne Kündigung entlassen werden konnten, aber eine erhebliche Lohnverkürzung erlitten, wenn sie innerhalb der 14tägigen Lohnperiode auswichen. Hierdurch sahen die Arbeiter ihr gesetzliches Recht auf gleiche Kündigung geschmälert. Achtzig Mann wandten sich an den Gewerbe-Inspektor, und da es diesem nicht gelang, die Nachzahlung zu bewirken, wurde sie durch Entscheidung des Gewerbegerichtes herbeigeführt.“

Hier kann man sehen, in welcher Weise einzelne Unternehmer mit ihren Arbeitern noch immer umspringen zu können glauben. Der einzelne Arbeiter ist diesen Leuten gegenüber meist ohnmächtig; nur durch die Organisation kann denselben erfolgreich auf die Finger geklopft werden.

Man sieht, wie dürr auch die Berichte der preussischen Gewerbeberäthe wieder ausgefallen sind, sie bieten doch für die negative Kritik unserer beruflichen Verhältnisse zahlreiche Handhaben. Daran aber läßt sich erweisen, wie Vieles noch faul ist im Staate Dänemark.

## Aus einem alten Buche.

Th. Berlin, 29. Oktober.

Knapp zwanzig Jahre vor Ausbruch der großen französischen Revolution wurde Frankreich und die französisch redende Außenwelt in Aufregung versetzt durch ein Buch, welches 1770 angeblich in London erschienen war und als Verfasser den Namen des schon zehn Jahre vorher verstorbenen Mirabaud trug. Weder der Erscheinungsort noch der Verfasser waren richtig angegeben; denn das Buch war gedruckt worden in Amsterdam und verfaßt von dem aus der Pfalz stammenden, aber schon längst in Paris lebenden deutschen Baron Dietrich v. Solbach, der als reicher Mann in Paris einen ausserlesenen Kreis feinsinniger und aufgeklärter Philosophen und anderer Gelehrter um sich versammelt hatte.

Ein Buch mußte schon etwas ganz Besonderes enthalten, wenn es in jener Zeit in Frankreich größeres Aufsehen erregen wollte, eine Zeit, in welche Voltaire, Diderot, de la Mettrie, Rousseau, Buffon, Helvetius, Condillac und Andere bereits



reichliche Strahlen ihres aufklärenden Geistes geworfen hatten und der philosophische Materialismus rückhaltlos verkündet worden war. Und in der That: Holbach's System der Natur, so betitelt sich das in französischer Sprache abgefaßte Buch, bot Außerordentliches. Nicht die Neuheit des Gesagten war in erster Linie das Ueberraschende und Ueberwältigende, sondern das Werk faßte alle die in jener Zeit gährenden Gedanken mit unerbittlicher und unentzerrbarer Logik in ein System zusammen und zeigte den Herrschern wie den Beherrschten, wie weit sie sich von der Natur und naturgemäßen Verhältnissen entfernt hatten. Wie der Sturm dem Gewitter voraneilt, so durfte Holbach's System der Natur als Anzeichen gelten, daß die Revolution ihr Erntefest beginnen konnte.

Ohne Leidenschaft, aber mit der ruhigen Sicherheit eines in seiner Ueberzeugung gefesteten Mannes weist Holbach nach, daß die Völker ein unüberwindliches Recht auf Selbstbestimmung haben, daß die Obrigkeiten verpflichtet sind, sich diesem Rechte zu beugen und dem Lebenszweck der Völker zu dienen, daß jede gegen die Volkssouveränität gerichtete Anmaßung verbrecherisch ist und daß alle Verträge, Gesetze und Rechtsformen nichtig sind, welche solche verbrecherischen Anmaßungen einzelner Personen zu stützen suchen. Das Recht der Völker auf Revolution bei entarteten Zuständen gilt ihm als selbstverständlich.

In der Vorrede sagt Holbach:\*) Der Mensch ist unglücklich, weil er die Natur mißkennt. Sein Geist ist so von Vorurtheilen angefüllt, daß man glauben sollte, er sei für immer zum Irrthum verdammt. Die Fesseln des Wahns, mit denen man von der Kindheit an ihn umschlingt, sind so mit ihm verwachsen, daß man sie nur mit der größten Mühe ihm wieder nehmen kann. Zu seinem Unglück strebt der Mensch, sich über die sichtbare Welt zu erheben, und stets belehren ihn schmerzliche Erfahrungen über die Nichtigkeit seines Beginns. Der Mensch verachtete das Studium der Natur, um Phantomen (Wahngestalten) nachzujagen, die gleich Irrlichtern ihn blendeten und ihn ablenkten von dem einfachen Pfade der Wahrheit, ohne die er nicht zum Glück gelangen kann. Es ist daher Zeit, in der Natur das Heilmittel gegen die Uebel zu suchen, in welche die Schwärmererei uns gestürzt hatte. Es giebt nur eine Wahrheit, und sie kann uns niemals schaden.

Vom Irrthum stammen die schmachvollen Fesseln, mit denen Tyrannen und Priester allerwärts die Völker zu fesseln vermochten; vom Irrthum stammte die Sklaverei, der die Nationen erlegen sind; vom Irrthum die Schrecken der Religion, die bewirkten, daß die Menschen in Furcht verbumpften oder in Fanatismus sich würgten für Chimären (Einbildungen). Vom Irrthum stammen der eingewurzelte Haß und die grausamen Verfolgungen, das beständige Blutvergießen und die empörenden Tragödien, deren Schauplatz die Erde werden mußte im Namen der Interessen des Himmels.

Versuchen wir daher, die Nebel der Vorurtheile zu verschweigen und dem Menschen Muth und Achtung vor seiner Vernunft einzuflößen! Wer auf jene Trümmereien nicht verzichten kann, möge wenigstens Anderen verstaten, sich ihre Ansichten auf ihre Weise zu bilden und sich überzeugen, daß es für die Erdenbewohner hauptsächlich darauf ankommt, gerecht, wohlthätig und friedsam zu sein.

Im Buche selbst weist Holbach eingehend die Unhaltbarkeit des Gottesglaubens nach. Er sagt da u. A.: Aus Mangel an Kenntniß der Natur hat der Mensch sich Gottheiten gebildet, die alleiniger Gegenstand seiner Hoffnungen und Besorgungen wurden, ohne zu bedenken, daß die Natur weder Haß noch Liebe kennt und fort und fort, bald Wohl, bald Wehe bereitend, nach unwandelbaren Gesetzen wirkt; die Welt zeigt uns allenthalben nichts als Materie und Bewegung. Sie ist eine unendliche Kette von Ursachen und Wirkungen. Die mannigfaltigsten Stoffe stehen in beständiger Wechselwirkung, und ihre verschiedenen Eigenschaften und Zusammenhänge bilden für uns das Wesen der Einzeldinge. — — —

Zwischen den sogenannten drei Reichern der Natur findet ein beständiger Austausch und Kreislauf der Theile der Materie statt. Das Thier erwirbt neue Kräfte durch Verzehrung von Pflanzen oder anderen Thieren; Luft, Wasser, Erde und Feuer dienen zu seiner Erhaltung. (Die Pflanze erhält sich zum guten Theile durch Auflösung und Verdaumung mineralischer Bestandtheile aus dem umgebenden Boden). . . . In dieser Weise läßt die Bewegung die Theile des Univerfums (Weltall) entstehen, erhält sie eine Weile und zerstört sie allmählig, die einen durch die anderen; während die Summe des Vorhandenen immer dieselbe bleibt.

Mit scharfer Konsequenz geht Holbach auch den ibleichen Begriffen von Ordnung und Unordnung zu Leibe. Da in der Welt Alles, was sich bildet, nach den Naturgesetzen notwendig sich so bilden muß, und da ebenso Alles, was vorgeht, notwendig vergehen muß, kann es in der Natur nirgendwo einen Unterschied geben zwischen Ordnung und Unordnung. Beide Begriffe gehören nur dem menschlichen Verstande an. Wollte man die Begriffe auf die Natur anwenden, so kann unter Ordnung nichts Anderes verstanden werden, als die regelmäßige Folge von Erscheinungen, welche von unabänderlichen Naturgesetzen herbeigeführt wird. Da nun aber Alles, was geschieht, in die regelmäßige Folge

der Erscheinungen sich eingliedert, so giebt es in der Natur weder Ordnung noch Unordnung. Wir finden Ordnung in Allem, was unserem Wesen angemessen, Unordnung in Allem, was ihm zuwider ist. Daraus ergiebt sich auch, daß es in der Natur keinerlei Wunder geben kann und keinen Zufall, weil es keine blind wirkenden Ursachen giebt. Nur wir selbst sind blind, indem wir die Kräfte und Gesetze der Natur verneinen, deren Wirkung wir dem Zufall beimessen.

Sehr verständlich urtheilt Holbach über die Verbrechen, wenn er sagt: Wenn man die Erfahrung statt des Vorurtheils befragen würde, so könnte die ärztliche Wissenschaft der Moral das Räthsel des menschlichen Herzens lösen, und man könnte versichert sein, daß die Aerzte durch die Pflege des Körpers bisweilen den Geist heilen würden.

Holbach's politische Richtung ist seiner naturwissenschaftlichen Einsicht entsprechend eine radikal-demokratische. Er schreibt darüber: Da die Regierung ihre Gewalt nur von der Gesellschaft hat und nur zu ihrem Wohle errichtet ist, so verleiht sich von selbst, daß die Gesellschaft, wenn es ihr Interesse fordert, ihre Vollmacht zurückzunehmen, die Regierungsform ändern und die Gewalt erweitern oder beschränken kann, welche sie den Hauptern anvertraut, **über die sie eine ewige Oberhoheit bewahrt nach dem unveränderlichen Gesetze der Natur, welches den Theil (die Regierung) dem Ganzen (dem Volke) unterordnet.**

Mit köstlichem Freimuth und klarem Blicke sagt Holbach an anderer Stelle: Nur deshalb sehen wir eine solche Menge von Verbrechern auf der Erde, weil Alles sich berschwört, den Menschen verbrecherisch und lasterhaft zu machen. Ihre Religionen, ihre Regierungen, ihre Erziehung, die Beispiele, die sie vor Augen haben, treiben sie unwiderstehlich zum Bösen. Vergebens predigt dann die Moral die Tugend, die nur ein schmerzliches Opfer des Glücks sein würde in Gesellschaften, wo das Laster und die Verbrechen beständig gekrönt, gepriesen und belohnt werden und wo die schrecklichsten Frevel nur an Denen gestraft werden, welche zu schwach sind, um das Recht zu haben, sie ungestraft zu begehen. Die Gesellschaft straft an den Geringeren die Vergehungen, welche sie an den Großen ehrt, und oft begeht sie die Ungerechtigkeit, den Tod über Leute zu verhängen, welche nur durch die vom Staate selbst aufrecht gehaltenen Vorurtheile in's Verbrechen gestürzt worden sind.

In den Schlüssätzen seines Werkes legt Holbach der Natur einen begeisterten Mahnruf an die Menschheit in den Mund. Sie fordert die Menschheit auf, den Naturgesetzen zu folgen, das Glück zu genießen, das ihr beschieden, die Lasterhaften aber nicht zu verachten, sondern als Unglückliche zu bemitleiden. Die Natur und ihre drei Töchter: Tugend, Vernunft und Wahrheit seien die einzigen Gottheiten, denen Weibrauch und Anbetung gebührt.

Holbach starb am 21. Juni 1779, kurz nachdem sich in Frankreich die Abgeordneten des dritten Standes als Nationalversammlung konstituiert hatten. Sein unverbrüchlicher Grundsatz war: „Es giebt nur eine Wahrheit, und Wahrheit kann niemals schaden.“

Wie singt doch der Dichter?: „Wenn heut' ein Geist herniederstiege . . .“



## Verbandsnachrichten.

### Die Hamburger Lohnbewegung.

#### Ein Zwischenakt.

Wer das Doppelspiel, welches unsere Opposition seit jeher treibt, nicht kennt, der konnte zu Anfang des Jahres 1899 leicht zu der Meinung kommen, daß nun endlich zu einem höheren Schwünge eingesetzt werden sollte. Zu der ersten Versammlung im neuen Jahre, am 12. Januar, wurde nämlich durch nachstehendes Zirkular eingeladen:

Mitglieder der Zahlstelle der Zimmerer Hamburgs!

Bekanntlich findet am 22. März in Berlin unsere nächste Generalversammlung statt. Fragen von besonderer Bedeutung, wozu die Meinung jedes einzelnen Mitgliedes erforderlich, kommen zur Verhandlung, so u. A. auch die Arbeitslosenunterstützung.

Ferner muß die feinerzeit in den öffentlichen Bezirksversammlungen (Hamm und Horn, sowie Gimsbüttel) angenommene Resolution, betreffend Zusammenschluß der verwandten Berufsorganisationen, beraten und beschlossen werden, wenn sie ihren Zweck erfüllen soll. Delegirte zur Generalversammlung müssen gewählt, Vorschläge für die Hauptverwaltung gemacht werden usw. usw.

Kameraden! Ihr seht, die beiden nächsten Versammlungen sind von ganz besonderer Wichtigkeit, und es ist daher die doppelte Pflicht eines jeden Mitgliedes, in denselben zu erscheinen.

Wir wünschen, daß nicht allein die Mitglieder ohne Ausnahme es für ihre Pflicht erachten, diesem Rufe zu folgen,

sondern es ebenso für dringend nothwendig erachten, darnach zu streben, daß baldmöglichst im neuen Jahre jeder Zimmerer Hamburgs seiner Gewerkschaft angehört, damit mehr die Möglichkeit geboten, am Schlusse des Jahres mit einer günstigen Bilanz für unser und unserer Angehörigen Wohlergehen abzuschließen.

Hamburg, im Januar 1899.

Mit kameradschaftlichem Gruß

Der Vorstand.

Unsere Erwartungen waren natürlich nicht sehr hoch gespannt. Ganz besonders der Hinweis auf die „in den öffentlichen Bezirksversammlungen Hamm und Horn, sowie Gimsbüttel angenommene Resolution, betreffend Zusammenschluß der verwandten Berufsorganisationen“, belehrte uns, was nun kommen sollte. Mit dieser Resolution verknüpft sich nämlich folgende instruktive Geschichte:

Die angebeuteten öffentlichen Bezirksversammlungen fanden im März 1898 statt und sollten den Zweck haben, Leben in die Bewegung zu bringen. Dementsprechend waren auch für alle Versammlungen die Tagesordnungen festgesetzt. Nur in den oben genannten Bezirken hatte man verlangt, auf die Tagesordnung zu setzen: „Welche Organisationsform ist für die Gewerkschaftsbewegung die beste?“ Als Referenten für Gimsbüttel hatte man sich den Redakteur der „Holzarbeiter-Zeitung“, Genossen Nüsse, besorgt. Nachdem dieser zugesagt, wurde er erit gewahrt, welche Rolle man ihm zugemuthet hatte. Vor der Versammlung wurden ihm mehrere ältere Auschnitte aus dem „Zimmerer“ übergeben, die sich gegen die Industrieverbandsform für die Baugewerbe richteten, und auch ein Exemplar des Protokolls von unserer Generalversammlung 1895, mit der Befragung, er möchte diese Sachen in den Vorbergrund seiner Ausführungen stellen und rücksichtslos scharf kritisieren; Opposition habe er aus der Versammlung nicht zu erwarten, sondern kräftigste Unterstützung. Natürlich hat Genosse Nüsse das Ansuchen nicht ausgeführt, sondern diesen Theil der Absicht den Urhebern derselben selbst überlassen. Jetzt sollte nun das Machwerk einzelner Personen als Resolution von Bezirksversammlungen in den Vorbergrund treten.

Das Zirkular hatte zunächst den Erfolg, daß am 12. Januar endlich einmal eine gut gesuchte Versammlung zusammen kam. Es können 250 Personen anwesend gewesen sein und so viel Verbandsmitglieder hatte man in Hamburg lange nicht zusammen gesehen. Nur war der Verlauf der Versammlung nicht dazu angethan, für dauernd guten Versammlungsbesuch Propaganda zu machen. Auf der Tagesordnung stand: „Gründung einer Arbeitslosenunterstützungskasse“, und nun begründete — wie es im Bericht heißt — im Auftrage des Vorstandes der Vorsitzende, Kamerad Schnack, in 15minütiger Ausführung, an der Hand reichhaltigen Materials eine Resolution, die sich gegen die Gründung einer Arbeitslosenunterstützungskasse richtete. Ueberdies spielte in der „15minütigen Ausführung“ die Arbeitslosenunterstützung nur eine sehr untergeordnete Rolle. Die graufige Nothlage der Hamburger Zimmerer und die „hohen Verbandsbeiträge“, verschiedene Artikel des „Zimmerer“, in denen für angemessene Beiträge Propaganda gemacht wird, und die angeblich geringen Opfer, die die englischen Arbeiter für ihre Organisationen leisten, das Buch von Dr. phil. Schmöle und die angebliche Unfreundlichkeit dieses Herrn, daß er so wenig von der Hamburger Zimmererbewegung Notiz genommen und ihre Leiter nicht besser herausgestrichen hat, die Unmöglichkeit, durch die Gewerkschaftsbewegung die Lage der Arbeiter zu heben und ähnliche Sachen, bildeten bunt durcheinander den Nebstoff. Die ganze „Ausführung“ war keineswegs dazu angethan, Vegeisterung für den Verband und die lange beabsichtigte Lohnbewegung zu erwecken, sondern sie erregte zu sehends Mißmuth. Eine nennenswerthe Diskussion fand nicht statt. An der Abstimmung über die Resolution betheiligte sich kaum ein Drittel der Versammlung. In dumpfer Stimmung ging die Versammlung auseinander, wie es unter solchen Verhältnissen auch kaum anders sein konnte.

In den darauf folgenden äußerst schwach besuchten Versammlungen kamen unter Anderem noch die Anträge an die Generalversammlung zu Stande, für Hamburg, „jegliche Beitrags-erhöhung abzulehnen“ und „auch die Anträge, die darauf hinausgehen, der Hauptkasse einen höheren Prozentsatz zu überweisen, hielt man für eine Zahlstelle wie Hamburg für unmöglich“.

Auf der Generalversammlung wurden diese Anträge von Schnack mit den Hinweisen vertheidigt, dieselben seien „durch die Hamburger Verhältnisse bedingt, . . . wir in der vierten (Beitrags-) Klasse sind an der Grenze der Leistungsfähigkeit angelangt. Eine Erhöhung (der Beiträge) in der vierten Klasse würde bei den Hamburger Mitgliedern große Unzufriedenheit erregen“.

Die Prophezeiung war, nach den vorausgegangenen Versammlungen zu urtheilen keineswegs unbegründet. Nur muß in Auge behalten werden, daß Schnack selbst es war, der, gewiß im Einverständnis mit der Opposition, der voraussichtlich großen Unzufriedenheit so mühevoll die Wege geebnet hatte. Uebrigens scheinen beide Hamburger Delegirte die voraussichtliche große Unzufriedenheit nicht sehr ernst genommen zu haben, beide stimmten für die nunmehr beschlossene Beitrags-erhöhung und auch für die Abführung von 80 pSt. an die Verbands-hauptkasse.

Die Vertikterstaltung über die Verhandlungen der 18. Generalversammlung, die am 6. April 1899 stattfand, wird schon dadurch

\*) S. Sange, Gesch. des Materialismus, 5. Aufl. I. Seite 864 u. f.



Charakterisiert, daß darüber nur der nachstehende, überaus matte Bericht für den „Zimmerer“ geliefert wurde:

„Der Bericht von der 13. Generalversammlung rief, wie vorauszusehen war, eine lebhafteste Debatte hervor. Da man außerdem unseren Delegierten in Berlin den Vorwurf machte, daß sie die Hamburger Verhältnisse nicht richtig geschildert, gelangte folgende Resolution zur Annahme: „Die Zahlstelle Hamburg erklärt sich mit der Haltung unserer Delegierten einverstanden und erkennt an, daß dieselben, trotz gegenteiliger Behauptung, die Hamburger Verhältnisse den Thatsachen entsprechend geschildert haben. Die Zahlstelle erklärt ferner, daß sie sich, dem Zwange folgend, den auf der Generalversammlung gefassten Beschlüssen betreffs Beitragserhöhung fügt.“ Die Mitglieder wurden noch aufgefordert, der Aufregung, welche durch die Beitragserhöhung hervorgerufen, keinen zu weiten Spielraum zu geben, damit nicht schließlich unsere ganze Sache darunter zu leiden hat.

In Wahrheit ist in dieser Versammlung ein Bericht von der 13. Generalversammlung erstattet worden, der mit dem Verlaufe derselben gänzlich im Einklang in Einklang zu bringen ist. Mittlerweile müssen wir es uns versagen, in diesem Zusammenhange darauf einzugehen, inwiefern das Scherbengericht, welches in dieser Versammlung über die Generalversammlung und einzelne Beihüllige an derselben heraufbeschworen wurde, einer einfach schamlosen Fälschung der Thatsachen durch den Delegierten Schnack zu danken ist. Es wird sich dazu wohl noch eine andere Gelegenheit finden.

Zimmerlin läßt vorstehender Bericht deutlich erkennen, daß dem Opfermuth ein arger Dämpfer aufgesetzt worden war. Wer behagt wohl gern, „dem Zwange folgend“, Beiträge? Und wer könnte lähn für eine Sache eintreten, die er nur, „dem Zwange folgend“ mit zur Vollendung bringt?

Die nächsten Folgen dieses grotesken Zwischenaktes veranschaulicht der nachstehende Bericht:

Am 28. April 1899 fand eine Extra-Mitgliederversammlung statt, welche sich eines außerordentlich starken Besuches erfreute. Auf der Tagesordnung stand: „Wie regeln wir für die Zukunft unsere Beiträge?“ Bereits in der letzten Versammlung war zu dieser Frage Stellung genommen worden. Man war der Meinung, daß, nach dem auf der Generalversammlung gefassten Beschlusse, eine Erhöhung des Lokalbeitrages stattfinden müsse. Der Vorstand hatte sich des Längeren hiermit befaßt und beschlossen, um wenigstens die internen Angelegenheiten für die Zukunft noch selbstständig regeln zu können, den Mitgliedern einen Antrag vorzulegen, die bestehende Höhe des Lokalbeitrages so zu belassen, dafür aber vom 15. Mai an auf 4—6 Wochen einen Extrabeitrag von wöchentlich M. 1 zu erheben. Vom Vorstande wurde der Antrag begründet, er ließ nichts unberührt, demselben zur Annahme zu verhelfen. In der Diskussion wurde derselbe arg zerstückelt, so daß es dem Vorsitzenden in seinem Schlussworte nicht möglich war, die Mitglieder von der Nothwendigkeit dieser Einführung zu überzeugen. Bei der Abstimmung wurde Alles, was auf Beitragserhöhung hinausging, mit großer Majorität abgelehnt.

Natürlich war der außerordentlich starke Besuch nur dadurch erzielt worden, weil die eigentliche Einladung zu der Versammlung, ein Handzettel, noch zweifelhafteren Inhalts war, als die obige Tagesordnung. Der Handzettel erweckte den Eindruck, als sollte gegen die auf der 13. Generalversammlung beschlossene Beitragserhöhung eine Art Protest erhoben werden. In der Versammlung mußte nun ein Jeder erfahren, daß seine Leistungsfähigkeit nach Ansicht derselben Leute, die vor kaum 14 Tagen das genaue Gegenteil mit großem Pathos behauptet hatten, noch so groß sei, daß er 4 bis 6 Wochen sehr gut wöchentlich M. 1 Extrabeitrag zahlen könne.

Ist es denn nicht einfach selbstverständlich, daß unter solchen Verhältnissen eine große Versammlung nahezu einstimmig Alles ablehnt, was auf Beitragserhöhung hinausläuft? Uebrigens war es unverantwortlich, den beantragten Extrabeitrag mit den Beschlüssen der Generalversammlung zu motivieren. Thatsächlich hatte man etwas ganz Anderes mit den Extrabeiträgen im Auge, wie wir bald sehen werden. Aber das ist eben das Doppelspiel, das von der Opposition, oder jetzt auch von dem Zahlstellenvorstande, gespielt wurde. Aus der Erbitterung gegen den Verband, die Generalversammlungsbeschlüsse und die den Verband leitenden Personen glaubte man Kapital schlagen zu können, um eine Lohnbewegung durchzuführen zu können.

**Bekanntmachungen des Hauptvorstandes.**

**Warnung!**

Der Vorstand der Zahlstelle Bremen theilt mit, daß in dortiger Gegend ein gewisser P o n t e P e r r u s J a n von den Zahlstellen Gelder zu erschwindeln sucht. Er giebt vor, sich auf einer Agitationstour zu befinden und daß ihm das Geld ausgegangen sei. Er erklärt, daß die Geldleiher, welche sich an die Adresse: „Manir Dockern Franke, Antwerpen, Caserna Street 103“ wenden, ihr Geld von dort wieder erhalten. Die Adresse ist eine fingirte. Trotzdem der Schwindel sehr plump ist, sind doch schon verschiedene Zahlstellenvorstände hineingefallen, da der Schwindler verstanden hat, sich einen Stempel der Zahlstelle Bremen zu verschaffen. Es ist daher Vorzicht nothwendig. Wir ersuchen die Vorstände, dem P. P. Jan, sobald er sich bemerkbar macht, die etwa in seinem Besitz befindlichen Verbandslegitimationen abzunehmen. Der Vorstandsvorstand.

**Bekanntmachungen der Agitationskommissionen.**

**Agitationsbericht.**

Vom Hauptvorstande hatte ich den Auftrag erhalten, eine Agitationstour nach Schlesien zu unternehmen und trat ich am 5. September diese Reise an. Dieselbe erstreckte sich außer über die Provinz Schlesien noch auf einige Orte von Sachsen und Brandenburg. Von den 17 in Aussicht genommenen Versammlungen konnten indessen nur zehn abgehalten werden, weil in drei Orten (Gleiwitz, Zabrze und Petersdorf) kein Lokal zur Versammlung zu bekommen war bezw. nach erfolgter Anmeldung wieder zurückgezogen wurde, und aus Langenbielau, Schweidnitz sowie Kottbus nach mehrmaliger Anfrage seitens des Verbandsvorsitzenden keine zuzugende Antwort erfolgte, woraus geschlossen werden muß, daß in den letzten drei Orten kein Bedürfnis für Versammlungen vorhanden ist.

In Grünberg, wo am 5. September die erste Versammlung stattfinden sollte, wußte kein Mensch etwas davon. Zwei Kameraden, die mich vom Bahnhof abholten, hatten erst durch meine Karte, welche ich Tags zuvor geschrieben, davon erfahren und wunderten sich sehr über mein Kommen. Die Sache klärte sich jedoch sehr bald auf. Der Vorsitzende der Zahlstelle Grünberg, an den die Briefe und Flugblätter abgegangen waren, war acht Tage vorher stillschweigend aus dem Verbanne ausgezogen. Er hat keinem Menschen von dem ihm vom Verbandsvorstand erteilten Auftrage, eine Versammlung einzuberufen, etwas gesagt und einfach das ganze Material unterschlagen. Der Grund zu seinem Austritt aus dem Verbanne liegt in der Verantwortlichkeit auf einen Nachwächterposten in Grünberg. Jedenfalls sollte er wollte der Betreffende durch eine solche Leistung gegen seine frühere Organisation den Beschäftigungsnachweis für seine zukünftige Thätigkeit im Dunkeln erbringen. Hoffentlich giebt es trotzdem in Grünberg noch Kameraden genug, die die Fühne des Verbandes im Interesse der dortigen Zimmerer hoch halten.

Entgegen der sonstigen Gepflogenheit, will ich diesmal nicht über jeden Ort einzeln berichten, sondern meine Erfahrungen in ein allgemeines Bild zusammenfassen. Versammlungen haben stattgefunden in Kattowitz, Breslau, Liegnitz, Oslaw, Striegau, Bunzlau, Görlitz, Bittau und Guben, die alleammt mehr oder weniger gut besucht waren. In Bries, wo, wie schon des Oefteren, infolge Mangels eines Lokals nur eine Besprechung stattfinden konnte, waren fast alle Kameraden erschienen. Im Durchschnitt sind die Kameraden in den genannten Zahlstellen nicht schlecht organisiert, in einigen davon sogar recht gut. Dagegen scheint mir der Geist unter den Kameraden in ganz Schlesien etwas matt zu sein, was nicht gerade als ein glückliches Omen für die Zukunft betrachtet werden kann, da der Bestand und die Entwicklung unserer Organisation wesentlich von einem regamen Geiste abhängig ist. Bei einiger Anregung dürfte jedoch dieser Uebelstand recht bald beseitigt werden. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kameraden sind, mit Ausnahme von Oberschlesien und der Gegend im Riesens- und Culengebirge, sowie der drei großen Städte Breslau, Liegnitz und Görlitz, fast überall die gleichen und schon des Oefteren in Versammlungs- und Agitationsberichten geschildert worden. Eine wesentliche Veränderung ist auch bis heute in dieser Beziehung nicht eingetreten. Die genannten drei Städte sind die einzigen in ganz Schlesien, wo der Lohn höher als 30 S steht. In allen übrigen Orten wird weniger gezahlt. Die Arbeitszeit beträgt, mit Ausnahme von Breslau, wo zehn Stunden gearbeitet wird, fast überall noch elf Stunden, in einigen Orten ist in der letzten Zeit eine Verkürzung der Arbeitszeit um eine halbe Stunde eingetreten. Es giebt also in ganz Schlesien in der Beziehung noch recht viel zu thun.

Noch unter dieses allgemeine Niveau herabgedrückt ist die Lage unserer Berufskollegen im ober-schlesischen Kohlenrevier und deshalb der besonderen Erwähnung werth. Nicht etwa, daß diese Gegend im Allgemeinen als zurückgeblieben bezeichnet werden könnte, o nein, man findet in dieser Gegend in verschiedener Beziehung Zustände, die denen in der Großstadt in nichts nachstehen. Die Miethe z. B. ist theurer, als in den meisten Provinzialstädten und absolut nicht billiger als in den Großstädten. Dasselbe trifft auch auf die Preise der Lebensmittel zu. In den Provinzialstädten anderer Landestheile versucht der Zimmermann sein geringes Einkommen durch Anbau von etwas Kartoffeln und Gemüse zu erhöhen. Auch füttert er sich ein Stück Vieh, was entweder verkauft oder für den eigenen Bedarf geschlachtet wird. Das Alles fällt hier ebenso gut, wie in der Großstadt fort. Das geschäftliche Leben unterscheidet sich von dem der Großstädte höchstens insofern, als daß das Geschäft in jener Gegend noch mehr Gewinn abwirft, als in den Großstädten. Die Ursache hierzu ist zum größten Theil in dem Aufschwunge, welche jene Gegend in den letzten zehn Jahren genommen hat, zu suchen. Die Verkehrsrichtungen sind ebenfalls nach großstädtischem Muster angelegt. Kurz, das ganze Leben und Treiben in diesen Orten gleicht vielmehr dem einer Großstadt.

Dagegen sieht es auf sozialem Gebiete tief, tief traurig aus. Hier hat die Entwicklung nicht im Entferntesten Schritt gehalten, das Gegenteil liegt viel näher. Wenn es auch im übrigen Deutschland in dieser Beziehung noch recht viel zu thun giebt und Gegenden vorhanden sind, wo es im Grunde nicht viel besser ist, so muß aber doch anerkannt werden, daß in den Gegenden und Orten, welche einen gleichen Entwicklungsgang genommen haben, wie im ober-schlesischen Kohlenrevier, Fortschritte auch auf diesem Gebiete gemacht worden sind. Der Lohn beträgt bei elfstündiger Arbeitszeit M. 2,40 bis M. 2,80 pro Tag. In Kattowitz konnte der Lohn durch das Eingreifen des Verbandes von M. 2,40 auf M. 2,80 bis M. 3,20 bei derselben Arbeitszeit erhöht werden. Es ist natürlich nicht daran zu denken, daß unter solchen Verhältnissen ein Familienvater mit dem geringen Verdienste seine Familie ernähren kann; er ist angewiesen, trotz der langen Arbeitszeit, nach Feierabend etwas zuzubereiten. Die Frauen müssen unter allen Umständen mitarbeiten, theils gehen diese in die Fabrik, theils auf die Bauten, um Steine und Kalk zu tragen. Troz alledem ist und bleibt die Ernährungs- und sonstige Lebensweise eine ganz erbärmliche. Brot, Kartoffeln, Schmalz, Schnaps, das sind so die Hauptnahrungsmittel für die Arbeiterfamilie. Daß unter einer dergestalt gedrückten Lebenslage die geistige Beschaffenheit der dortigen Kameraden viel zu wünschen übrig läßt, kann nicht Wunder nehmen. Außerdem steht der geistigen Entwicklung der Arbeiter in dieser Gegend, wo die Grenzen von Deutschland, Oesterreich und Rußland zusammenstoßen, das Zusammenströmen verschiedener Nationen hinderlich im Wege. Russische, polnische,

österreichische und deutsche Arbeiter werden hier im größeren Maße durcheinander gewürfelt und müssen zusammen schaffen. Es ist ihnen nur schwer möglich, sich über die wahren Ursachen ihres Glends klar zu werden und sich gegenseitig nach dieser Richtung hin zu verständigen, weil Sprachen, Sitten und sonstigen Gewohnheiten der einzelnen Nationen zu verschieden sind. Doch weit mehr noch als diese Umstände übt die Pfaffenherrschafft ihren unheilvollen Einfluß auf die dortige Arbeiterschaft aus. Die Schuld an der ganzen Misere des arbeitenden Volkes in dieser Gegend ist zum allergrößten Theil auf das Konto jener Kreise zu setzen. Keine Spur von geistiger Regung unter den Arbeitern: Glende Finsterniß. Beie und arbeite, damit Du keine anderen Gedanken bekommst und nicht siehst, was um Dich herum vorgeht, daß ist der Grundfatz, wonach die Arbeiter von ihren geistlichen Herren erzogen und behandelt werden. Hat aber der Eine oder der Andere die Fesseln der geistlichen Knechtschafft von sich geworfen und sich dem Einfluß der Geistlichkeit entzogen, so arbeiten Pfaffen, Polizei und Unternehmerrthum vielfach zusammen, um seine verlorene Seele zurückzubringen in das Reich der Seeligen, wobei allerdings häufig Mittel angewandt werden, daß diesen die Luft zum felig werden vergeht.

Sedoch durch Gewalt läßt sich auf die Dauer nichts verhindern, und so auch hier nicht das Eindringen der Erkenntniß, daß die Arbeiter eine Klasse für sich sind und als solche ihr Geschick selbst in die Hand nehmen müssen. Gerade hier zeigt sich dies recht deutlich. Während in anderen Gegenden in Deutschland durch den Zusammenschluß der Kameraden in eine feste Organisation ganz wesentliche Fortschritte in der Hebung der wirtschaftlichen Lage gemacht worden sind, ist im ober-schlesischen Kohlenrevier absolut nichts davon zu verspüren, trotzdem eine ganze Reihe von Jahren hindurch eine sehr gute Thätigkeit vorhanden gewesen ist. Es ist und bleibt eben Phrasen, wenn gesagt wird, bei gutem Geschäftsgang steigen die Löhne von selbst. Hier hat man den klassischen Beweis vom Gegenteil. Bisher war hier keine Organisation in unserem Beruf vorhanden; hier haben die Kameraden nicht gekämpft um ihre wirtschaftliche Existenz, und deshalb auch nicht die geringste Verbesserung, keinerlei Fortschritt. Doch der Anfang ist auch hier gemacht. Freilich, von den 2000 bis 2500 Zimmerern, welche im ober-schlesischen Industriebezirk beschäftigt sind — dazu gehören hauptsächlich die Städte Kattowitz, Gleiwitz, Zabrze, Beuthen und Königshütte —, ist nur ein ganz geringer Bruchtheil organisiert. Kattowitz ist der einzige Ort in diesem Bezirk, wo die Zahlstelle des Verbandes eine größere Anzahl, circa 100 Mitglieder, aufzuweisen hat. In den übrigen genannten Orten gehören die Kameraden nur vereinzelt dem Verbanne an. Aber bei einer fortgesetzten aufklärenden Thätigkeit seitens des Verbandes sind auch hier, trotz der gewaltigen Hindernisse, Fortschritte in organisatorischer Beziehung zu erzielen. Es ist ein schweres Stück Arbeit, aber es muß gemacht werden im Interesse der dortigen nothleidenden Kameraden.

Die Gegend im Riesengebirge trägt mehr einen ländlichen Charakter. Dem entsprechend sind auch die Verhältnisse andere. Das Loos unserer dortigen Kameraden unterscheidet sich jedoch nur wenig oder garnicht von dem der ober-schlesischen Kameraden. Dieselben niedrigen Löhne, lange Arbeitszeit, schlechte Wohnungen, ungenügende Ernährungsweise, aber auch dieselbe Organisationslosigkeit wie dort. In Hirschberg, dem größten Ort im Riesengebirge, hat vor Jahren schon einmal eine Zahlstelle des Verbandes bestanden; heute schläft Alles in süßer Ruh. Mit dem Vorsitzenden des Hirschberger Gewerkschaftsartells zusammen habe ich einige Kameraden aufgesucht, um mit ihnen über eine eventuell abzuhaltende Versammlung Rücksprache zu nehmen, doch wurde uns nur wenig Hoffnung gemacht. Die einzige Zahlstelle des Verbandes in dieser Gegend befindet sich in Petersdorf. Aber auch diese kann ihr Dasein nur unter erschwerenden Umständen fristen. Die Hirsch-Dunder'schen Gewerkschaften besitzen noch einen ziemlichen Einfluß auf die Arbeiterschaft. Ihre Bestrebungen sind bekanntlich sehr tolerabel und beschwergen erfreuen sie sich auch der größten Rücksicht der Behörden. Aber gerade deshalb nützen die Hirsch-Dunder'schen Gewerkschaften dem Arbeiter so gut wie garnichts, was ein gut Theil der Arbeiter schon eingesehen hat, und machen diesen Nummel nicht mehr mit, sondern haben sich den freien Gewerkschaften angeschlossen. Bei den freien Gewerkschaften weht jedoch der Wind von einer anderen Seite, das konnten wir so recht mit unserer Versammlung erfahren. Der Hirsch-Dunder'sche Gewerkschaft hat es den Lokalbesitzern zur Pflicht gemacht, daß sie ihre Lokale den freien Gewerkschaften nicht zur Verfügung stellen dürfen, anderenfalls er dieselben nicht in Anspruch nimmt. Aus dem Grunde ist auch so gut wie kein Lokal für uns zu haben. Dennoch hatte der Vorsitzende unserer Zahlstelle in Petersdorf ein Lokal aufgetrieben. Ja, die Besizerin war sogar recht erfreut darüber, daß ihr einmal ein größerer Zuspruch in Aussicht stand. Das Lokal liegt etwas abseits und erfreut sich im Allgemeinen keines großen Besuches. Doch siehe da: Nach erfolgter Anmeldung lief eine Karte mit folgendem Inhalt bei unserem Vorsitzenden ein, und zwar am Abend vor dem betreffenden Versammlungstag:

Witzlwerk, den 14. 9. 1900.

Geehrter Herr!

Es thut mir sehr leid, Ihnen für die Versammlung auf künftigen Sonntag das Lokal zu untersagen, da ich laut meinem Pachtvertrag ähnliche Versammlungen nicht gestatten darf. Agnes Czner.

Wer möchte wohl diese Frau über die ähnliche Versammlung aufgeklärt haben? Doch die Sache stellte sich am anderen Tag heraus. Rückgängig konnte die Versammlung nicht mehr gemacht werden, weil die Zeit dazu zu kurz war. Wir gingen daher zur festgesetzten Zeit nach dem Lokal und nahmen noch-mals Rücksprache mit der Wirtin darüber. Sie sagte nicht ja und nicht nein, deutete aber auf das Nebenzimmer, in welchem fünf Gen darmen saßen. Die Versammlung wurde eröffnet. Einer von den beiden überwachenden Beamten fiel dem Einberufer in's Wort und erklärte, daß diese Versammlung nicht stattfinden dürfe, weil die Wirtin ihr Lokal nicht dazu hergiebt. Als dies der Einberufer in Abrede stellte, wurde die Frau in den Versammlungsraum gerufen, wo sie im Beisein der Gen darmen erklärte, daß sie ihr Lokal nicht hergebe. Das Räthsel war gelöst! Wir gingen zusammen friedlich unsere Wege. Trozdem wir von Niemandem etwas zu fürchten hatten, konnten wir uns doch den ganzen Tag der Bewachung von vier Gen darmen erfreuen.

Der Zweck, unsere Versammlung zu bereiten, war erreicht; aber dennoch wollte es der Zufall, daß ich meine Mission in Petersdorf erfüllen konnte. In allen Ecken prangten Plakate,



welche zum Besuch einer öffentlichen Versammlung am Montag, den 17. September, im „Fretscham“ einladen, in der ein Herr Hübner aus Leipzig über die Arbeiterfrage sprechen sollte. Einberufen war diese Versammlung von der Hirsch-Duncker'schen Richtung. Arbeitgeber waren auch dazu eingeladen. Die Versammlung war, den Verhältnissen entsprechend, auch ganz gut besucht. Einige Kameraden und ich gingen auch hin, denn ich hatte an diesem Tage gerade frei und konnte daher dort bleiben. Nachdem Herr Hübner seine Rede beendet, forderte er Andersdenkende auf, sich zum Wort zu melden. Diese Gelegenheit benutzte ich. In dreierlei stündigem Vortrag habe ich unseren Standpunkt vertreten. Die wiederholten Beifallsbezeugungen bewiesen mir, daß für die Hirsch-Duncker'schen Vereine auch hier der Boden schwindet.

Auch in dieser Gegend wird es trotz aller Chikanen vorwärts gehen.

Berlin, im Oktober 1900.

Hermann Kube.

**Unsere Lohnbewegungen.**

**Vereinbarung in Trebbin.** Auf dem Wege des Zimmermeisters Schulz kam es zu Differenzen, weil derselbe einen Kameraden, der sich geweigert hatte, in Lichterfelde unter dem dort üblichen Lohn zu arbeiten, entließ. Am 21. Oktober sind nun die Differenzen beigelegt worden, indem sich der Meister verpflichtete: 1. Für in Lichterfelde auszuführende Arbeiten einen Stundenlohn von 65  $\frac{1}{2}$  zu zahlen. 2. Die Lohnzahlung erfolgt Sonnabends in der Weise, daß jeder Geselle zehn Minuten nach Feierabend im Besitze des Lohnes sein soll. 3. Keine Maßregelungen eintreten zu lassen. Die Arbeit ist Dienstag, den 23. Oktober, wieder aufgenommen worden.

**Aufgehobene Sperre in Quisdorn.** Im Laufe der vorigen Woche (?) hat eine Verhandlung mit dem Maurermeister Hübner stattgefunden, deren Resultat die Anerkennung des Lohns durch Herrn Hübner war. Die Sperre über dieses Geschäft ist aufgehoben, dieselbe besteht aber noch für die Geschäfte von Rohbe und Giesmann.

**Zu den Differenzen in Potsdam.** In Nr. 42 des „Zimmerer“ berichteten wir, daß die Zimmerer, nachdem eine Einigung mit Herrn Grabowsky nicht zu Stande gekommen war, auf die erfolgte Ausperrung mit der Sperre antworteten. Die Lohnkommission war aber trotzdem bemüht, den strittigen Punkt aus der Welt zu schaffen und veranlaßte, daß der Vorsitzende des Arbeitgeberbundes am 17. Oktober eine Sitzung veranstaltete, um die Sache zu regeln, und welche folgenden Vergleich zeitigte:

Der Vertreter der Lokalkommission, Stoof, verspricht, dahin zu wirken, daß die über das Grabowsky'sche Zimmergeschäft verhängte Sperre bis spätestens Montag, den 22. Oktober, aufgehoben wird.

Herr Grabowsky verpflichtet sich, wenn sämtliche bei ihm ausständigen Zimmergesellen sich bei ihm zur Arbeit melden, dieselben einzustellen, aber auch die Sperre als erlöschen zu betrachten, wenn wenigstens sechs der Ausständigen sich zur Arbeit melden.

Der diesseitige Verbandsvorstand verpflichtet sich, nach Aufhebung der Sperre sofort überall dahin Nachricht zu senden, wohin die Mitteilung von den eingetretenen Differenzen mit dem Grabowsky'schen Geschäft gelangt sind.

Voraussetzung bei diesem Vergleich ist, daß gegen nicht organisierte Zimmergesellen, insbesondere gegen Lausch und Greifeld, von Seiten der organisierten Zimmergesellen Maßregelungen nicht stattfinden dürfen und daß im „Zimmerer“ bekannt gemacht wird, daß in Potsdam keine Differenzen mehr bestehen.

Am 20. Oktober hatte eine öffentliche Zimmererverversammlung über Annahme oder Ablehnung dieses „Vergleiches“ zu beschließen. Nach langer Beratung wurde ein Antrag angenommen, welcher besagt, daß die Sperre über das Geschäft von Grabowsky erst dann aufgehoben werden kann, nachdem Grabowsky die Ausperrung rückgängig gemacht habe; daß ferner ein Zusammenarbeiten mit Lausch und Greifeld unmöglich sei, haben diese durch die gegen den Polier Wernitz ausgeübten Verleumdungen von Neuem bewiesen.

Unsere Potsdamer Kameraden wollen nun ihre an und für sich schon gefährliche Arbeit nicht noch durch das Zusammenarbeiten mit diesen Weiden gefährlicher gestalten. Sie haben erst, um der Gefahr, in der Arbeit mit dem Messer gefangen zu werden, zu entgehen, die Arbeit verlassen und sich solche anderweitig gesucht. Erst das Eingreifen des Arbeitgeberbundes veranlaßte sie, andere Schritte einzuleiten. Daß diese Kameraden sofort in Verruf erklärt wurden, ergibt sich aus folgendem Entlassungsschein:

Der Zimmergeselle N. N. muß so lange die Arbeit bei mir aussetzen, bis der Zustand der Zimmerer bei dem Hofmaurermeister Herrn Grabowsky beseitigt ist, und zwar aus dem Grunde, weil der p. Nidel bei Herrn Grabowsky vorher beschäftigt gewesen ist.

Potsdam, den 13. 10. 1900.

H. v. Mangelsdorf.

Der Vorstand des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe hat in seiner am 9. Oktober unter Leitung des Herrn Felisch abgehaltenen Vorstandssitzung beschlossen, das Vorgehen der Potsdamer Unternehmer gutzuheißen und sie in ihrer löblichen Absicht zu bestärken, wie aus nachfolgendem, in einer Potsdamer Zeitung veröffentlichten Briefe ersichtlich ist:

Im Hinblick auf § 2 unserer Statuten, der es uns zur Aufgabe macht, die Veranlassung zum Ausbruch von Arbeits-einstellungen zu prüfen und letzteren nach Möglichkeit zu vermeiden resp. beizulegen, geben wir Ihnen bekannt, daß der unterfertigte Vorstand sich in seiner gestrigen Vollversammlung mit dem Streik der Zimmerleute des Herrn N. Grabowsky und mit der von Ihnen verfügten Ausperrung der streikenden Zimmerleute beschäftigt hat. Da die Veranlassung der Differenzen nach Ihrer pflichtgemäßen Mitteilung vom 8. d. M. in der Weigerung des Herrn N. Grabowsky zu suchen ist, zwei nicht organisierte Arbeiter zu entlassen, da es sich also nicht um Forderungen der Arbeiter handelt, die eine Besserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse bezwecken, vielmehr um Willkürakte der organisierten Arbeiter, sehen wir keine Möglichkeit gegeben, hier vermittelnd einzugreifen. Wir müssen vielmehr Herrn Grabowsky's und Ihr Vorgehen vollkommen billigen und Sie darin bestärken. Es erscheint uns als eine der vornehmsten Pflichten eines

unserem Bunde angehörigen Lokalverbandes, nicht organisierte Arbeiter gegen die Willkür der organisierten zu schützen. Da Sie sich im gegenwärtigen Fall lediglich die Erfüllung dieser Pflicht angelegen sein lassen, sichern wir Ihnen hiermit jede mögliche Unterstützung zu, wie auch der Verband der Baugeschäfte von Berlin und den Vororten durch seine dem unterfertigten Vorstand angehörigen Herren Vertreter Vorfürge zu treffen verspricht, daß die streikenden Zimmerer in Berlin nicht in Arbeit gestellt werden.

Wie uns noch nachträglich berichtet wird, hat der Arbeitgeberbund in Potsdam bereits in Erwägung gezogen, mit dem Hauptvorstande unseres Verbandes zur Beilegung des Streites in Verbindung zu treten; trotzdem ist Zugang nach den gesperrten Bauten fern zu halten.

**Berichte aus den Zahlstellen.**

**Duisburg.** Am 14. Oktober fand die regelmäßige Mitgliederversammlung statt, in welcher der Kassenbericht erstattet wurde. Die Lokalkasse schloß mit einem Bestande von M. 81,06 und der örtliche Fonds mit M. 345,80 ab. Die Wichtigkeit der Abrechnung wurde von den Revisoren bestätigt. Nachdem noch die sämtlichen Mitglieder an ihre Pflicht erinnert waren, wurde der Kartellbericht erstattet. Im Kartell hatte man sich in der letzten Zeit hauptsächlich mit den gegen die freien Hilfskassen geplanten Maßnahmen beschäftigt. Hierauf gab der Vorsitzende das Resultat der im August vorgenommenen Erhebungen bekannt, darnach betrug die Zahl der Zimmerer 260, wovon 94 organisiert waren, die Zahl der Lehrlinge 20, die der Poliere 25. Der Vorsitzende forderte die Kameraden auf, recht thätig zu sein, damit endlich die Majorität der Zimmerer dem Verbandsangehörige. Nachdem noch bekannt gegeben war, daß am 4. November in Saale des Herrn Küpper das Stiftungsfest abgehalten werde, wurde die Versammlung geschlossen.

**Grfurt.** Am 26. Oktober fand im „Goldenen Schwan“ die vierteljährliche Hauptversammlung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung machte der Vorsitzende von dem Ableben des Kameraden Zöllner Mitteilung. Die Kameraden erhoben sich zu Ehren des Verstorbenen von ihren Sigen. Der Zahlstellen-Kassierer verlas nunmehr die Abrechnung vom 8. Quartal; dieselbe ergab ein Defizit von M. 27,81. Der Kassierer des Lokalfonds berichtete, daß er mit einem Bestande von M. 1690,04 abgeschlossen habe. Auf Antrag der Revisoren wurde beiden Kassierern Decharge erteilt. Kamerad Ritter wurde mit dem Auszahlen der Reiseunterstützung beauftragt. Kamerad Fliedner beantragte, den zugereisten Kameraden eine Extraauszahlung von 25  $\frac{1}{2}$  zu gewähren. Dem Antrage gemäß wurde beschlossen. Kamerad Hubloff sprach nunmehr über die in erschreckender Weise sich mehrenden Unfälle. Leider müsse den Arbeitern ein Theil der Schuld zugeschoben werden, weil die Unternehmungen über Arbeiterschutz zu groß sei und weil bei Vielen noch die Meinung herrsche, die Behörde werde schon eingreifen und Alles wohl machen. Dem sei nun nicht so, und sei Selbsthilfe hier am besten angebracht. Er beantragte, noch einen Mann in die Bautenkontrollkommission zu wählen. Kamerad Fliedner wurde in diese Kommission gewählt. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

**Frankfurt a. M.** Am 19. Oktober fand im „Grünen Wald“ eine gut besuchte öffentliche Zimmererverversammlung statt, in der der Verbandsvorsitzende Schrader aus Hamburg über: „Die Organisation der Unternehmer und Arbeiter im Baugewerbe“ sprach. Redner erging sich zunächst in Auslassungen über die Lebenshaltung der Bauarbeiter, wobei er an der Hand einer reichhaltigen Statistik nachwies, daß das jährliche Einkommen eines großen Theiles der Zimmerer M. 900 nicht übersteigt. Wie ein Arbeiter damit bei den hohen Mietpreisen, der Lebensmittelpreisen u. c. leben muß, das können nur Arbeiter beurtheilen. Wenn die Arbeiter ihre Lebenslage verbessern wollen, dann stoßen sie bei dem Unternehmertum auf den heftigsten Widerstand. Der größte Dorn im Auge sei ihnen die Arbeiterorganisation. Die Unternehmer und sonstigen Gegner der Gewerkschaftsbewegung bieten denn auch Alles auf, um die Arbeiter von der Organisation fern zu halten. Besonders zeigt sich das da, wo eine Organisation im Entstehen begriffen ist. Alle möglichen und unmöglichen Mittel werden dann angewandt, um das Zustandekommen einer Organisation zu verhindern, d. h. die Unternehmer versuchen durch allerhand Reden und Drohungen, den einzelnen Arbeiter vom Anschluß an seine Organisation abzuhalten. In diesem Bestreben werden die Unternehmerverbände vielfach von den behördlichen Organen, allerdings in weniger offensichtlicher Art, unterstützt. Alle diese Dinge, besonders das parteiische Eingreifen der Behörden, tragen dazu bei, den Arbeiter in der Meinung zu erhalten als sieße ihm das Recht, sich zur Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen zu vereinigen, gesetzlich nicht zu. Das sei eine falsche Auffassung. Das Koalitionsrecht sei gesetzlich garantiert und gewähre jedem Arbeiter das Recht, sich zu vereinigen. Und der Arbeiter muß sich heutzutage vereinigen, denn ohne dem kann er nichts erreichen. Daß eine Verbesserung der Lage der Arbeiter höchst notwendig ist, wird auch von den einschichtigen bürgerlichen Sozialpolitikern unumwunden zugegeben. Redner ermahnte die Versammelten, in der Agitation nicht mehr zu erlahmen, sondern immer zu versuchen, der Organisation Fortschritte zu gewinnen. In der Diskussion hob Weisbecker besonders hervor, wie die Unternehmer in Süddeutschland in frivoler Weise gegen die Arbeiter vorgehen und alle Forderungen von vornherein rundweg abschlagen, ohne dieselben nur zu prüfen. Die Unternehmer wollen unsere Organisation vernichten, das hat deutlich aus den Verhandlungen in Dresden durchgeklungen. Das kann nur bereitet werden, wenn wir einig zusammenstehen. Unter „Verschiedenes“ machte er dann noch bekannt, daß nächste Woche eine Bauarbeiterversammlung stattfindet, in welcher die Abänderungsanträge der Bauarbeitervereins-Verordnung diskutiert werden sollen. Es sei Pflicht eines jeden Bauarbeiters, in dieser Versammlung zu erscheinen, aber auch die jetzt bestehende Verordnung besser zu beobachten und die Mißstände, welche noch so viel existieren, an das Tageslicht zu bringen.

**Sinternah.** Am 14. Oktober fand hier eine öffentliche Zimmererverversammlung statt, in welcher Kamerad Rathmann einen Vortrag über: „Die Vortheile, welche die Gewerkschaften den Arbeitern bieten“, hielt. Redner schilderte die Lage der Zimmerer und wies darauf hin, daß bei einem Stundenlohn von 28  $\frac{1}{2}$  kein Mensch im Stande sei, auch nur einigermaßen sich und seine Familie menschenwürdig zu ernähren. Diese traurige Thatsache könne nicht abgeleugnet werden, aber es mache

auch Niemand Anstalten, die Lage der Arbeiter zu verbessern. Diese Aufgabe falle einzig und allein den Arbeitern selbst zu. Mit Hilfe der Organisationen lasse sich Wandel schaffen. An Beispielen zeigte Redner, was schon errungen sei, das sei aber noch lange nicht genug, es müsse noch mehr erkämpft werden. Er schilderte nun recht ausführlich das Wesen und die Einrichtungen unseres Verbandes. Nicht bloß nach höherem Lohn und Verkürzung der Arbeitszeit streben die im Verband organisierten Kameraden, sie wollen auch Schutz für ihr Leben und ihre Gesundheit auf den Arbeitsplätzen. Redner forderte die Kameraden auf, sich einmal recht genau die Zustände auf den Bauten anzusehen, besonders Augenmerk sollen sie aber auf die Mäntelungen und Abdeckungen der Balkenlagen richten. Wenn ein Jeder das thue, werde er zu der Ueberzeugung kommen, daß es an der Zeit sei, Wandel zu schaffen. Mit einer kräftigen Aufforderung, dem Verbands beizutreten und an denselben festzuhalten, schloß er seine oft von Beifall unterbrochenen Ausführungen. Da eine Diskussion nicht stattfand, wurde die Versammlung geschlossen.

**Langfuhr.** Am 16. Oktober tagte eine schwach besuchte Mitgliederversammlung. Nach Verlesung des Protokolls wurde der Kassenbericht erstattet, welcher von den Revisoren für richtig erklärt wurde. Dem Kassierer wurde Decharge erteilt. Hierauf wurde der Antrag gestellt, für die Familie des verunglückten Kameraden Wolf zu sammeln. Beschlossen wurde, auf allen Plätzen Sammelkisten zirkulieren zu lassen. Nunmehr wurden Ergänzungswahlen vorgenommen. Mit der Aufforderung, recht thätig für den Verband zu wirken, wurde die Versammlung geschlossen.

**Mirow.** Am 14. Oktober fand eine Versammlung statt, in welcher die Wahl eines Vorsitzenden und eines Schriftführers vorgenommen werden sollte. Da aber die Theilnahme zu wünschen übrig ließ wurde beschlossen, die Wahlen nicht vorzunehmen und zu diesem Zwecke eine besondere Versammlung einzuberufen.

**Saalfeld.** Am 15. Oktober fand hier eine öffentliche Zimmererverversammlung statt, in welcher Kamerad Rathmann einen Vortrag über: „Die Vortheile der gewerkschaftlichen Organisation“ hielt. Redner schilderte eingehend die Lage der Zimmerer, desgleichen auch die Entwicklung des Bauwesens. Der modernen Bauweise und der Profitwuth der Unternehmer seien besonders die große Zahl Unfälle zuzuschreiben. Es sei daher Pflicht der Arbeiter, sich über die Gesetze zu informieren, welche zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter gemacht sind. Diese Kenntnisse vermögen sich die Arbeiter am besten in einer Organisation anzueignen. Aufgabe der Organisation ist es auch, für Durchführung dieser Gesetzesbestimmungen zu wirken. In „Verschiedenes“ sprach der Vorsitzende sein Bedauern darüber aus, daß die Zahl der Organisierten geringer anstatt größer werde. Wenn ein jedes Mitglied für Ausbreitung des Verbandes thätig sei, würde dieser Nebelstand recht bald beseitigt werden. Zum Schluß wurde für den erkrankten Kameraden Frißche eine Kollekte veranstaltet.

**Reinbek.** Am 28. Oktober fand in Rumühle eine gut besuchte Versammlung der Maurer und Zimmerer statt. Kamerad Gele sprach über die Nothwendigkeit der Organisation. Er führte aus, daß die Lage der Bauarbeiter trotz der im Laufe der letzten Jahre errungenen Erfolge noch recht sehr verbesserungsbedürftig sei. Vor Allem sei die Verkürzung der Arbeitszeit nicht in dem gewünschten Maße erfolgt. Warum die Verkürzung der Arbeitszeit besonders in den Vordergrund geschoben werden müsse, erläuterte Redner ausführlich; daß alle die von uns gestellten Forderungen von den Unternehmern bewilligt werden könnten, wies er ebenfalls nach. Aber nicht nur einen Lohn, um einigermaßen menschenwürdig leben zu können, und eine den Verhältnissen entsprechende Arbeitszeit haben wir zu fordern, sondern wir haben dahin zu arbeiten, daß uns das Recht, bei Festsetzung von Lohn- und Arbeitsbedingungen theilzunehmen, gewährt werde. Alles Dies werde aber nur möglich sein, wenn alle Bauarbeiter organisiert sind. In der Diskussion wurde den anwesenden nicht Organisierten recht eindringlich an's Herz gelegt, dem Verbands beizutreten. In „Verschiedenes“ machte der Vorsitzende die Mitteilung, daß es an der Zeit sei, einen Tarif aufzustellen und mit den Meistern zu vereinbaren, damit die Ungleichheiten der Löhne in dem Bezirk beseitigt werden. Ein Beschluß hierüber wurde nicht herbeigeführt. Mit der Aufforderung, immer ein reges Interesse für die Organisation zu zeigen, wurde die Versammlung geschlossen.

**Steglich.** Am 21. Oktober fand die erste Generalversammlung unserer Zahlstelle statt. Auf der Tagesordnung stand: Verbandsangelegenheiten, Stellungnahme zum Lohn- und Arbeitsvertrage und Verschiedenes. Zum ersten Punkt wurde der vom Hauptvorstande gesandte Fragebogen ausgefüllt. Kamerad Flator wurde als Auszahler der Wanderunterstützung, desgleichen auch als Delegirter zum Kartell gewählt. Beschlossen wurde, die Versammlungen alle vier Wochen, und zwar einmal bei Schellhase in Steglich, das andere Mal bei Grube in Friedenau, abzuhalten. Hierauf wurde über Aenderung des Lohn- und Arbeitsvertrages beraten. Gewünscht wurde, daß die Kommission recht energisch für Beseitigung der Mißstände eintreten werde. Nachdem noch beschlossen worden war, daß Kamerad Flator an den Sitzungen der Kommission theilzunehmen habe, wurde die Versammlung geschlossen.

**Stettin.** Am 11. Oktober fand im „Viktoriagarten“ eine Mitgliederversammlung statt. Kamerad Stellmacher referirte über: „Die Streikklausel im hiesigen Baugewerbe“. Redner schilderte die Kämpfe, welche unsere Organisation in Stettin zu bestehen gehabt, ehe sie zu der jetzigen Größe und Macht gelangte, wie das hiesige Unternehmertum von Begründung der Zahlstelle an mit allen erdenklichen Mitteln verjuchte, die junge Organisation zu vernichten. Durch die fortwährend rege und thätige Agitation eines Häufleins feststehender überzeugter Kameraden gelang es jedoch, bis zum Jahre 1896 die Organisation zu einer bedeutsamen Höhe zu bringen. Nach dem erfolgreichen Kampfe des Jahres verjuchte es nun unsere Arbeitgeber, nachdem sie die Macht der Organisation kennen gelernt haben, auf gütlichem Wege, erkannten diese Organisation an und trafen mit uns Vereinbarungen, nach welchen denn auch bisher zur gegenseitigen Zufriedenheit gearbeitet wurde. Wiederholt wurde denn auch von dem Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes betont, es wäre das Ideal der Arbeitgeber, mit uns zu friedlichen Vereinbarungen zu gelangen. Bald jedoch reiste derselbe Herr in die Lande und predigte Krieg den Organisationen, Abschaffung aller Vereinbarungen. Durch eine allgemeine Ausperrung sollten die Streikfonds der Organisationen gesprengt und so die Arbeitnehmer macht- und wehrlos gemacht werden. Für die Annahme des Zuchthausgesetzes



wurde bei unseren Unternehmern lebhaft Propaganda gemacht. Wir fragen uns: wie kommen unsere Arbeitgeber zu einer solchen Kampfweise, da wir ihnen doch keine Veranlassung hierzu gegeben haben? Glücklicher Weise gingen die edlen Wünsche der Herren nicht in Erfüllung. Nun versucht es in neuerer Zeit der Deutsche Arbeitgeberverband für das Baugewerbe auf eine andere Art. Es wurde an alle Verwaltungen der größeren Städte ein Rundschreiben gesandt mit der Aufforderung, allen Bauverträgen die sogenannte Streikklausel beizufügen, nämlich die Frist der Fertigstellung der Arbeiten um die Dauer eines eventuellen Streiks oder einer Aussperrung zu verlängern. Redner verliest die Begründung, welche diesem Ersuchen beigelegt ist, diese wimmelt von Verleumdungen und gänzlich unmotivierten Verdächtigungen der Organisationen. Man sieht hieraus wiederum, daß es den Arbeitgebern nie ernst gewesen ist mit einem ehrlichen Frieden, wie ihn die Zimmerer bisher, treu den abgeschlossenen Vereinbarungen, gehalten haben. Während von der großen Mehrzahl der Stadtverwaltungen die Streikklausel ganz oder theilweise abgelehnt wurde, nahm der löbl. Magistrat unserer Stadt dieselbe an und greift hierdurch dem Arbeitgebertum in seinen kulturwidrigen Bestrebungen unter die Arme. Die Arbeiter Stettins werden hoffentlich bei den nächsten Stadtverordnetenwahlen zeigen, daß sie nicht gewillt sind, ruhig zuzusehen, wenn dergleichen Maßnahmen der Arbeitgeber ungebündelt hier Platz greifen. Nun heißt es für die Zimmerer Stettins, auf der Hut zu sein und nie zu vergessen, daß allein eine fest geschlossene starke Organisation im Stande ist, all diesen Anfeindungen gegenüber zu begegnen. Mit der Aufforderung, mehr als bisher für unser Wissen durch eifriges Studium der Vorgänge um uns her zu sorgen, schloß Redner seinen interessanten Vortrag. Eine kurze Diskussion im Sinne des Referenten folgte dem Vortrag. Ueber die Mißstände beim Bau des Kaischuppens und der neuen Gasanstalt, deren Herstellung auswärtigen Arbeitgebern übertragen sind, wurde lebhaft diskutiert. In einem Eingekandt im „General-Anzeiger“ soll die Öffentlichkeit hiervon in Kenntniß gesetzt werden. Unter „Verschiedenes“ wurde beschlossen, dem Wahlverein M. 50 zu überweisen. Ein Unterstützungsgesuch (Duckow) wurde abgelehnt. Beschlossen wurde, daß am 17. November bei Mahler ein Herbstvergünstigen stattfinden soll; einem Comité von sieben Mitgliedern wurden die Arrangements übertragen und das Entrée für Familie 50  $\frac{1}{2}$ , zweite Dame 25  $\frac{1}{2}$  festgesetzt. Der Vorsitzende forderte zum Schluß die Mitglieder auf, dafür zu sorgen, daß die Platzdeputierten von allen Plätzen am nächsten Mittwoch zur Sitzung erscheinen, und das Vergünstigungscomité am Dienstag bei Stelmacher eine Zusammenkunft habe. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

**Vegeack.** Am 21. Oktober fand eine nur mäßig besuchte Versammlung statt. Der Kassirer erstattete den Kassenbericht vom dritten Quartal. Zu der in Delmenhorst stattfindenden Konferenz wurden mehrere Anträge gestellt. Ueber die ausgeführten Agitationsreisen wurde Bericht erstattet. Es wurde ausgeführt, daß bis jetzt wenig oder gar kein Erfolg zu verzeichnen sei, im Laufe der Zeit werde sich dies aber gewiß bessern. In „Verschiedenes“ wurde Kamerad Winter mit der Auszahlung der Reiseunterstützung betraut. Nachdem noch bekannt gemacht worden war, daß die nächste Mitgliederversammlung den 18. November stattfinden, wurde die Versammlung geschlossen.

**Vermischtes.**

**Statistisches aus der Zahlstelle Hamburg.** Wie uns mitgeteilt wird, sind in der Zeit vom 3. bis 30. September 1297 Mitglieder nach ihrer Arbeitslosigkeit befragt worden. Darnach waren während dieser Zeit 1010, gleich 77,9 pZt., ununterbrochen in Arbeit; 251 waren dagegen zusammen 2222  $\frac{1}{2}$  Tage arbeitslos. Der Witterung halber feierten 2 Mann zusammen 6  $\frac{1}{2}$  Tage und 37 Mann waren zusammen 543 Tage krank.

**Ungetreuer Verwaltungsbeamter.** Der frühere Vorsitzende unserer Zahlstelle in Grünberg, W.-G., wurde am 25. Oktober vom Landgericht in Grünberg wegen Unterschlagungen von Verbandsgeldern zu einer Gefängnisstrafe von vier Wochen verurtheilt.

**Fahnenweihe in Lübeck.** Am 14. Oktober beging die Zahlstelle Lübeck im Vereinshause das Fest der Fahnenweihe, verbunden mit dem 18. Stiftungsfeste. Die Feier hatte eine große Theilnehmerzahl herangezogen. Nachdem der Gelangszirkel den Festgruß vorgetragen, fiel nach einer kurzen Ansprache des Vorsitzenden Hamann die Hülle. Die neue Fahne ist ein wahres Musterwerk kunstvoller und sorgfältiger Arbeit. Auf der einen Seite zeigt sie auf rothem Grunde das Zimmererwappen, auf der anderen auf Cremegrund die Freiheitsgöttin mit dem Spruche: „Durch einig Streben, männlich Walten — Muß sich der Arbeit Macht entfalten“. Die Festrede hielt der Vorstandsvorsitzende Kamerad Schrader-Hamburg. Namens des Gelangszirkels der Zimmerer überreichte Kamerad Wohlers ein Fahnenband als Zeichen der Liebe und Treue, Namens der Zahlstelle Magedburg Kamerad Pape ein Fahnenstück. Die Zahlstelle Schwerin war durch eine Deputation vertreten, ebenso die Zahlstelle Schwartau, ferner waren sämtliche hiesigen Gewerkschaften mit ihren Fahnen erschienen. Nach dem Weisheit trat der Tanz in seine Rechte und hielt die Theilnehmer noch lange beisammen.

**Sterbetafel.**

**Erfurt.** Am 22. Oktober starb das Mitglied Karl Böllner im Alter von 35 Jahren.  
**Langfuhr.** Am 15. Oktober starb infolge Absturzes das Mitglied Karl Wolf im Alter von 39 Jahren.



**Baugewerbliches.**

**Risiko der Bauarbeiter.** In Berlin stürzte am 15. Oktober am Behrier Gilgutbahnhof der Zimmerpolter Deutschein aus Herbst ab und verstarb noch denselben Tag.

Außer dem Bruch des linken Armes und der Wirbelsäule wurde noch Zerreißung von Leber und Nieren konstatiert.  
**Langfuhr.** Am 15. Oktober stürzte beim Aufziehen von Brettern an einem Neubau der Zimmerer Wolf so unglücklich ab, daß er zwei Tage darauf starb.

**Bauarbeiterschutz in Hannover.** Das „Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover“ bringt in seiner Nr. 41 vom 12. Oktober die angeforderte Polizeiverordnung, welche sich mit dem Schutz der Arbeiter bei Bauten befaßt. Die Verordnung, die wir der Wichtigkeit halber in ihrem vollen Umfange zum Abdruck bringen, hat folgenden Wortlaut:

Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 und der §§ 6, 12 und 13 der königlichen Verordnung vom 20. September 1867 über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landestheilen verordne ich mit Zustimmung des Bezirksausschusses was folgt:

- § 1. Geltungsbereich dieser Polizeiverordnung:
- a) Die §§ 2 und 3 finden Anwendung auf Hochbauten jeder Art im ganzen Regierungsbezirk.
  - b) Die §§ 4 bis 9 finden Anwendung:
    - 1. auf Hochbauten in den Städten Hannover, Linden, Hameln, Nienburg und Wunstorf, sowie in den Landgemeinden Großbuchholz, Döhren, Grassdorf, Kirchrode, Laaken, Langenhagen, Misburg, Reihen, Stöcken, Wülfel im Landkreise Hannover, und Badenstedt, Zimmer, Ricklingen und Seelze im Landkreise Linden, sofern bei denselben, einschließlich der Poliere und Behrlinge, mehr als 10 Personen beschäftigt sind. In diese Zahl werden die während der Rohbauausführung vorübergehend beschäftigten Arbeiter, wie Zimmerleute und Staker, nicht eingerechnet;
    - 2. auf Tiefbauten im ganzen Umfange des Regierungsbezirks, sofern an einer bestimmten Stelle des Baues mehr als 10 Personen länger als eine Woche gleichzeitig beschäftigt sind.
  - c) Die Polizeibehörden sind befugt, zu gestatten, daß
    - 1. bei den unter b Ziffer 1 aufgeführten Hochbauten in den dort bezeichneten Ortschaften der Landkreise Hannover und Linden die Vorschriften der §§ 4—9,
    - 2. bei Tiefbauten die Vorschrift des § 7 nicht oder nur theilweise zur Anwendung kommen, sofern eine derartige Ausnahme durch besondere Verhältnisse des einzelnen Falles gerechtfertigt erscheint.
  - d) Desgleichen sind die Polizeibehörden befugt, für einzelne Hoch- und Tiefbauten über den Inhalt dieser Polizeiverordnung hinausgehende Anordnungen im Interesse des Arbeiterschutzes zu treffen.

§ 2. Vom 15. November bis zum 15. März (einschließlich) jeden Jahres dürfen Stuckateure, Putzer- und Töpfer- (Ofenfecker-) Arbeiten in Neubauten nur dann ausgeführt werden, wenn die Räume, in denen gearbeitet wird, durch Thüren, Fenster oder gut schließende Bretterverschlüsse gegen Zugluft vollständig geschützt sind.

§ 3. In Räumen, in denen offene Koaksfeuer ohne Ableitung der entstehenden Gase brennen, darf nicht gearbeitet werden. Solche Räume sind gegen andere, in denen gearbeitet wird, dicht abzuschließen. Sie dürfen nur von den die Koaksföhrbe beaufsichtigenden Personen vorübergehend betreten werden.

§ 4. So lange ein Neubau sich noch im Rohbauzustande befindet und nicht vollständig ausgetrocknet ist, sind in der Nähe der Arbeitsstätte Unterkunftsräume zum Aufenthalt der Arbeiter während der Ruhe- und Mahlzeitpausen zu beschaffen, welche den nachstehenden Anforderungen genügen müssen:

- a) Sie müssen so belegen sein, daß bei Hochbauten die Arbeitsstätte höchstens 100 m, bei Tiefbauten der Beschäftigungsort jedes einzelnen Arbeiters in der Regel höchstens 750 m entfernt ist.
- b) Sie müssen im Mittel mindestens 2,20 m im Lichten hoch, mit Wänden umschlossen, mit einem Dache versehen und mindestens so groß sein, daß auf jeden beim Bau dauernd beschäftigten Arbeiter (vergl. § 1b Ziffer 1) eine Fläche von wenigstens 1 qm entfällt. Auf schwimmende Unterkunftsräume findet die Vorschrift über die lichte Höhe keine Anwendung.
- c) Der Fußboden des Unterkunftsraumes muß fest und trocken, die Wände müssen zug- und wasserdicht hergestellt sein.
- d) Soll ein Unterkunftsraum auch den Winter hindurch vom 15. November bis 15. März zum Aufenthalte der Arbeiter dienen, so ist er mit doppelten Bretterwänden, deren Zwischenraum mit Füllmaterial auszustopfen ist, oder Fachwänden mit Ziegelsteinausmauerung zu versehen.
- e) Sobald die Außentemperatur in der Zeit vom 15. Oktober bis 31. März unter + 10 Grad Celsius sinkt, ist der Unterkunftsraum durch einen feuersicher aufgestellten Ofen genügend zu erwärmen. Der Ofen muß so eingerichtet sein, daß die Arbeiter ihr Essen auf demselben erwärmen können.
- f) Im Unterkunftsraum muß für die dauernd beschäftigten Arbeiter die erforderliche Zahl von Sitzplätzen und Gelegenheit zum Aufhängen der Kleider, sowie für höchstens je zehn Arbeiter ein Waschgefäß vorhanden sein.
- g) Beträgt die Zahl der dauernd beschäftigten Bauarbeiter mehr als 30, so ist für die das Essen zutragenden Personen in unmittelbarer Verbindung mit dem Unterkunftsraum ein besonderer zug- und wasserdichter Aufenthaltsraum zu beschaffen, der in der Zeit vom 15. November bis 15. März mindestens in den Mittagstunden vom 12 bis 1 Uhr unter den zu c bezeichneten Voraussetzungen genügend erwärmt sein muß.
- h) In den Unterkunftsräumen dürfen keinerlei Baumaterialien aufbewahrt werden.

§ 5. Die Unterkunftsräume können in den Neubauten selbst hergerichtet werden, sofern diese im Rohbau vollständig hergestellt und ausgetrocknet sind. Auch die Unterkunftsräume in den Neubauten selbst müssen den im vorigen Paragraphen enthaltenen Anforderungen genügen.

§ 6. Bei jedem Bau müssen für die dauernd (vergl. oben § 1b Ziffer 1 bezüglich der Hochbauten) beschäftigten Arbeiter Aborte in solcher Zahl vorhanden sein, daß ein Abort für höchstens 25 Personen dient.

Die Abortanlagen müssen nachstehenden Anforderungen genügen:

- a) Die Aborte müssen möglichst abseits von den öffentlichen Verkehrswegen angelegt und so eingerichtet werden, daß von außen nicht hineingesehen werden kann. Erforderlichen Falls sind vor den Thüren Wenden anzubringen.
  - b) Für die Aborte dürfen keine durchlässigen Gruben angelegt werden. Die Aborte müssen entweder an eine öffentliche Entwässerungsanlage vorchriftsmäßig angeschlossen oder es müssen wasserdichte, mittelst Kalkanstrichs desinfizierte Tonnen aufgestellt werden. Die Aborte sind regelmäßig, und zwar in der wärmeren Jahreszeit täglich, zu desinfizieren und möglichst geruchlos zu halten.
  - c) Die Tonnen sind nach Bedarf, längstens aber wöchentlich, durch neue, mittelst Kalkanstrichs desinfizierte, zu erlegen.
  - d) Bei freier, von Wohngebäuden und verkehrreichen öffentlichen Wegen entfernter Lage der Baustellen kann die Ortspolizeibehörde die Herstellung der Aborte in einer Erdgrube gestatten. Diese Gruben sind nach Bedarf, mindestens aber in Zeiträumen von drei Wochen, möglichst geruchlos zu entleeren.
- § 7. Die Unterkunftsräume und die Aborte müssen stets genügend erhellt sein, gelüftet und in reinlichem Zustande erhalten werden.
- § 8. Die Unterkunftsräume und Aborte müssen vorchriftsmäßig fertiggestellt sein, bevor mit den Ausschachtungsarbeiten begonnen wird. Während der ganzen Dauer des Baues sind die Unterkunftsräume und Aborte in vorchriftsmäßigem Zustande zu unterhalten.
- § 9. Der Bauleiter haftet für die Befolgung aller Vorschriften dieser Polizeiverordnung, die Bauarbeiter nur für die Befolgung der Bestimmungen in dem § 3.
- § 10. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Polizeiverordnung werden mit Geldstrafen bis zu M. 60, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.
- § 11. Diese Polizeiverordnung tritt mit dem 1. November dieses Jahres in Kraft.

**Was in Hamburg in zehn Jahren gebaut wurde.** Die Baupolizeibehörde stellt in ihrem Jahresbericht regelmäßig die Bauummen zusammen, welche für Neubauten in ihrem Bureau angemeldet wurden. In diesen Summen spiegelt sich die Baulust und Bauproduktion in bester Weise wieder, namentlich wenn man die erheblichen Ummäzungen berücksichtigt, welche durch die Abbrüche aus der Zollanschluszeit und das Auferefersehen neuer Wohnungsbiertel berücksichtigt. Greift man auf frühere Jahresberichte zurück, so ergibt sich folgendes Bild:

Jahr	Gesamt-Summe der Neubauten M.	Davon waren Staatsbauten M.
1887.....	43100000	6000000
1888.....	48200000	2900000
1889.....	74200000	6700000
1890.....	50800000	2400000
1891.....	49400000	1600000
1892.....	42800000	1900000
1893.....	24800000	2000000
1894.....	23100000	1700000
1895.....	25700000	800000
1896.....	26100000	1000000
1897.....	23200000	3400000
1898.....	32700000	7700000
1899.....	30900000	3200000

Unmittelbar nach dem Zollanschluß fand sonach die umfangreichste Bauhätigkeit statt, welche sich im Laufe der folgenden Jahre allmählig herabmindernde, um in den letzten Jahren wieder auf einen soliden Standpunkt zurückzuführen.

Im Jahre 1899 nahmen unter den Privatbauten zu Wohnzwecken die früheren Vororte die bedeutenderen Beträge in Anspruch, während die Bezirke der inneren Stadt durchweg unter einer halben Million Mark im Einzelnen blieben. Dagegen entfielen auf:

Eimsbüttel .....	M. 4036000
Rothenbaum .....	535000
Harbestehude .....	954000
Eppendorf .....	4231000
Winterhude .....	1612000
Barmbeck .....	1605000
Gilbeck .....	1771000
Hamm .....	839000
Wilschwarder Müschlag .....	585000

Für gewerbliche und andere Gebäude entfallen unter anderen auf:

Altstadt, Nord .....	M. 730000
Altstadt, Süd .....	1672740
Neustadt, Nord .....	1672000
St. Georg, Nord .....	947000
Vorgelbe .....	884800
Kleiner Grasbrook .....	1141900

Auf Staatsbauten entfallen mehr als eine halbe Million Mark. Altstadt, Süd .. M. 788267  
 Neustadt, Nord .. 580000  
 Eppendorf .. 685000

Die Zollanschluß- und Hafenbauten sind hierbei nicht berechnet.

Der Durchschnittsbaupreis betrug bei den Neubauten:

Jahr	Anzahl der Neubauten	Durchschnittsbaupreis M.
1899.....	563	34940
1898.....	532	61436
1897.....	442	52499
1896.....	475	54929
1895.....	543	47288

In der Feuerkasse stellt sich der Baupreis auf etwa 40 pZt. höher. Die Vermehrung und Verminderung der Wohnungen stellte sich in den letzten Jahren:



Jahr	Vermehrung	Verminderung	Restzahl der Vermehrung
1890.....	8147	36	8111
1891.....	6899	127	6771
1892.....	7757	469	7288
1893.....	6178	196	5982
1894.....	4367	317	4050
1895.....	2255	543	1712
1896.....	2614	81	2533
1897.....	2138	83	2055
1898.....	1833	223	1655
1899.....	2614	260	2354

Von Interesse ist die Art der hinzugekommenen Wohnungen, nach Abzug der durch Abbruch oder sonstige bauliche Vorarbeiten beseitigten Wohnungen:

Nach der Zimmerzahl.  
(Eine solche Tabelle ist erst seit 1896 aufgestellt worden.)

Zimmerzahl	1896	1897	1898	1899
1 Zimmer.....	22	25	—	45
2 „.....	358	284	63	152
3 „.....	850	507	509	672
4 „.....	453	384	279	524
5 „.....	373	335	388	435
6 und mehr Zimmer.....	477	520	441	526
Zusammen.....	2533	2055	1680	2354

Es wurden im Laufe der letzten zehn Jahre ferner angemeldet an:

Jahr	An- u. Um- oder Aufbau an Gebäuden	Abbrüchen Gebäude
1890.....	669	383
1891.....	729	382
1892.....	619	439
1893.....	594	381
1894.....	629	422
1895.....	569	561
1896.....	685	404
1897.....	88	265
1898.....	66	340
1899.....	81	360

Im letzten Jahre entfielen die meisten Abbrüche auf die innere Stadt allein 127.

Der Jahresbericht bemerkt noch, daß das Bureau der Baupolizeibehörde im Juni 1899, wegen größeren Bedarfs an Räumen für die allgemeine Polizei, nach den Häusern Stadthausbrücke Nr. 11/13 verlegt werden mußte.

### Sozialpolitisches.

**Die Handlanger des Kapitalismus.** Was die deutschen Arbeiter von der Reichsregierung zu erwarten haben, wie man dort auf's Eifrigste die Interessen der Scharmacher gegen die Arbeiterinteressen zu fördern willens ist, das zeigt ein sensationeller Artikel, den die „Leipz. Volksztg.“ veröffentlichte. Unter der Rubrik: „Ein Nadelgeld der Regierung?“ schreibt unser Leipziger Parteiorgan:

„Schärfer als je seit dem Falle des Sozialistengesetzes lehnten sich im Jahre 1898 die Epigen des Zickzackkurves gegen die politische und die gewerkschaftliche Organisation des deutschen Arbeiterverbandes. Im Jahre der Reichstagswahl, die der Sozialdemokratie einen neuen gewaltigen Zuwachs von Macht brachte, war der Lenker des Reichsamts des Innern, Graf Posadowsky, wie kaum je zuvor von dem großen Ehrgeize erfüllt, der lästigen Sache für immer ein Ende zu machen und durch gesetzliche Maßnahmen die Organisationen der Arbeiter zu zerschmettern. Schon am 17. Juni des Jahres 1897 war zu Bielefeld das Vorspiel zu dem Schauspiel aufgeführt worden. Der Kaiser hatte die rücksichtslose Verleumdung des Umsturzes und die schwerste Strafe dem, der sich untersteht, einen Menschen, der arbeiten will, an freiwilliger Arbeit zu „hindern“, angehängt. Am 11. Dezember desselben Jahres gab Graf Posadowsky sein geheimes Schreiben heraus, das am 15. Januar 1898 vom „Vorwärts“ veröffentlicht wurde. Es war die Ankündigung der Zuchthausvorlage. Graf Posadowsky sagte, das beweist schon dieses Schreiben, alle Hebel in Bewegung, um für die vom Kaiser und von Stumm gewünschte Vorlage den am 16. Juni neu gewählten Reichstag gefügig zu machen.“

So standen die Dinge, als mehrere große Unternehmer in den ersten Tagen des August vom Zentralverband deutscher Industrieller ein Schreiben erhielten, das veröffentlicht zu können, unser Parteiorgan in der Lage war. Das Schreiben hat folgenden Wortlaut:

Zentralverband deutscher Industrieller.

Berlin, den 3. August 1898.

Das Reichsamt des Innern hat mir persönlich gegenüber den Wunsch geäußert, daß die Industrie ihm 12000 Mark zum Zwecke der Agitation für den Entwurf eines Gesetzes zum Schutz des gewerblichen Arbeitsverhältnisses zur Verfügung stellen möchte. Ich habe diese Angelegenheit dem stellvertretenden Vorsitzenden des Zentralverbandes, Herrn Geh. Finanzrath Tende, unterbreitet, der es aus naheliegenden Gründen für zweckmäßig erachtet hat, dieses etwas eigentümliche Verlangen nicht zurückzuweisen. Herr Geheimrath Tende hat für die Firma Krupp 5000 Mark zu dem erwähnten Zweck zur Verfügung gestellt.

gez. H. A. Bued.

Raum fünf Wochen darauf, am 6. September, hielt der Kaiser seine berühmt gewordene Rede von Deynhaußen, in der er sagte:

„Der Schutz der deutschen Arbeit, der Schutz Desjenigen, der arbeiten will, ist von Mir im vorigen Jahre in der Stadt Bielefeld feierlich versprochen worden. Das Gesetz naht sich seiner Vollendung und wird den Volksvertretern in diesem Jahre zugehen, worin Jeder, er möge sein wer er will oder

heißt wie er will, der einen deutschen Arbeiter, der willig wäre, seine Arbeit zu vollführen, daran zu hindern versucht, oder gar zum Streik anreizt, mit Zuchthaus bestraft werden soll. Ich hoffe, daß das Volk in seinen Vertretern zu mir stehen wird, um unsere nationale Arbeit in dieser Weise, soweit es möglich ist, zu schützen.“

Am 1. Juni 1899 legte der Reichskanzler dem Reichstag jenen Gesetzentwurf zum Schutz des gewerblichen Arbeitsverhältnisses vor, der unter dem Namen der Zuchthausvorlage in seinem Inhalt und in seinem Schicksal der deutschen Arbeiterschaft in guter Erinnerung steht.

Von Seiten der bürgerlichen Presse ist die Echtheit dieses Briefes zum Theil angezweifelt worden, zum anderen Theile hat sie sich, wie bei ähnlichen Anlässen, todtschwiegen. Am 26. Oktober veröffentlichte der „Vorwärts“ Folgendes: Die Mäurergeschichte ist Wahrheit, der apokryphe Brief ist echt! Die Regierung hat sich entschlossen, noch vor der Eröffnung des Reichstages Rede zu stehen. Eine Extraausgabe der ministeriellen „Berliner Korrespondenz“ veröffentlichte das Folgende:

„In Nr. 245 der „Leipziger Volkszeitung“ vom 22. d. M. findet sich ein angeblich von dem Generalsekretär des „Zentralverbandes Deutscher Industrieller“ herrührendes Schreiben abgedruckt, an welches die „Leipziger Volkszeitung“ heftige Angriffe gegen das Reichsamt des Innern knüpft. Zur Klarstellung der Thatsachen wird Folgendes bemerkt:

Gegenüber den zum Theil sehr tendenziösen Entstellungen in der Öffentlichkeit erschien es weiten Kreisen, insbesondere aus der Industrie, nach der Ende Juni 1899 im Reichstag vollzogenen ersten Lesung des Gesetzentwurfs zum Schutz der Arbeitswilligen unbedingt notwendig, an der Hand des amtlichen parlamentarischen Materials des Reichstages die öffentliche Meinung möglichst umfangreich darüber aufzuklären, welche Thatsachen die Einbringung dieses Gesetzentwurfs veranlaßt haben und welche Gründe von den Vertretern der Regierung bei der Verteidigung des Gesetzentwurfs im Reichstag beigebracht worden sind. Zu diesem Zweck wurden Auszüge aus der Begründung des Gesetzentwurfs beigegeben, das amtliche Material enthaltenden Denkschrift, sowie der stenographische Wortlaut von Reden, die bei der Verhandlung des Gesetzentwurfs im Reichstag von Regierungsvertretern gehalten worden waren, in zahlreichen Exemplaren provinziellen Blättern beigelegt. Auf Anregung und durch Vermittelung des Direktors im Reichsamt des Innern, Dr. v. Woedike, hat der Generalsekretär eine Summe von M. 12000 zur Verfügung gestellt; diese ist zur Deckung der Druckkosten verwendet worden, die durch die Wiedergabe des oben bezeichneten amtlichen Materials entstanden sind. Ueber die Veranschlagung der Summe behufs Verbreitung des bezeichneten, in den Druckfahnen des Reichstages bereits niedergelegten amtlichen Materials besitz der genannte Beamte unzulässliche Behauptung.“

Die Schuld ist gestanden, wenn auch der Fall nicht böllig aufgeklärt ist. Der Brief Bued's ist vom August 1898 datirt, Herr v. Woedike datirt sein Beteiligungs ein Jahr später. Der Sekretär des Zentralverbandes deutscher Industrieller giebt seinem Unwillen über die Schnorrerei lebhaften Ausdruck, Herr v. Woedike spricht davon, daß die Industrie die Anregung zu dieser Agitation gegeben habe.

Aber lassen wir einweilen diese kritischen Ausstellungen auf sich beruhen, setzen wir die Zuverlässigkeit dieser amtlichen Angaben voraus. Welcher Thatsachenzustand ist, unter dieser Annahme, zugegeben?

Die Regierung hat in Wirklichkeit von einer privaten Interessenteneinigung Geld genommen, um für einen Gesetzentwurf zu agitieren, dessen Unparteilichkeit — gleiche Verteilung von Licht und Schatten — die Regierungsvertreter feierlich im Reichstag behaupteten. Dem Reichstag suchten die Posadowsky und Woedike im Juni 1899 einzureden, daß die Zuchthausvorlage die Interessen der Unternehmer und Arbeiter gleichermaßen wahrnehme. Als aber dann der Reichstag auseinander ging, nachdem er in seiner großen Mehrheit ein vernichtendes Urtheil über die Dreckgeburt der Scharmacherei gesprochen, da haben die Herren die Heuchelei der Objektivität auf und sie wandten sich mit ihrem Gelbamtlegen an diejenigen Kreise, für die sie das Gesetz gemacht hatten. Diese Beteiligte für die Bued ist der unumstößliche Beweis, daß die verantwortlichen Urheber des Gesetzes, trotz aller gegenseitigen Versicherungen, für sich selbst böllig davon überzeugt waren, daß sie nur als Handlanger der Großindustrie wirkten. Sie waren nicht nur die Kommiss des Unternehmertums, sie stülten sich auch als Kommiss, und darum stellte „das Reichsamt des Innern“ das „etwas eigentümliche Verlangen“ gerade an Herrn Bued. Wenn die Vertreter der Regierung im Reichstage anders gesprochen haben, wenn sie überförderten von Wohlwollen für die Arbeiter, so haben sie wider besseres Wissen diese Komödie gespielt. Innerlich wußten sie ganz genau, daß sie nur die rohen Geschäftszwischen des wilden kapitalistischen Klüngels vertreten. So endete das glorieiche Zeitalter der konservativen Sozialreform damit, daß die Regierung bei den schlimmsten Feinden der Arbeiterschaft haufte, um M. 12000 zur Agitation für ein Arbeitervermittlungsgesetz zu erbetteln. Die Regierung der Sozialreform, die Hand öffnend für die widerwillig gezahlten Trinkgelber einer fanatischen Clique von Despoten des Kapitals — das ist die Schlussapotheose der grandiosen Aera der sozialen Fürsorge. Und dieses Gruppenbild des jämmerlich-lächerlichen Zusammenbruchs ist in einer photographischen Aufnahme festgehalten, gegen deren Treue kein Ausreden und kein Ableugnen hilft. Als selbst der Reichstag sich zu einer Kriegserklärung gegen die Scharmacherei aufraffte, da stülchte die Regierung der christlich-monarchischen Arbeiterfürsorge zu dem edlen Herrn Bued und verewaltigte den Widerstrebenden um 12000 saare Mark — damit diese Summe der Vorlage des Zuchthausgesetzes trotz Volk und Reichstag zum Siege verhilfe.

Und welche Art Agitation hat die Regierung für diese von den Interessenten ergattierten — nach dem eigenen Geständnis der Angeklagten — vollführt? Bezahlt sind nach Herrn v. Woedike mit den Trinkgelbern der Industrie jene Flugblätter mit den Zuchthausreden der Regierungsvertreter und jene „gelben Hefte“, die das dümmste und verlogenste Zeug der Denkschrift in seiner Auslese zusammenstellten, jene Subeleten, mit denen seit dem Juli 1899 das Reich überschwemmt wurde.

**Das Gegenwartszuchthaus in Saarabien.** Von der Saar wird dem „Vorwärts“ geschrieben: Die Firma Rud. Böding & Co. zu Halbergerhütte hat mit dem 1. Oktober einen „Erlaß“ in Kraft gesetzt, wie er eben nur im Machtbereich des Beherrschers von Saarabien denkbar ist. Es ist ein Rabinet-

süß der Gesetzgebungskunst unserer Fabrikantendespotie. Kein Wunder — Herr Rudolf Böding ist ein Schwager des Herrn v. Stumm, und dieser selbst Theilhaber der Halbergerhütte. Wir übergeben das neueste Zeugniß grenzenloser Unternehmerrüberhebung hiermit dem Gericht der Öffentlichkeit. Es lautet unter Weglassung der nebensächlichen Stellen wörtlich:

Disziplinar-Reglement

für die Meister der Firma Rud. Böding & Cie. zu Halbergerhütte.

Die Bestimmungen der allgemeinen Arbeitsordnung für die Halbergerhütte vom 1. März 1892 nebst Zusatz vom 18. April 1893 sind auch für die Meister der Firma mit nachstehenden Modifikationen maßgebend:

I. Die in den §§ 1—5 über die Sonntagsruhe enthaltenen Vorschriften finden auf die Meister keine Anwendung. Die Meister sind aber bei Strafe verantwortlich für die Befolgung dieser Vorschriften durch die Arbeiter.

II. (Betrifft die Kündigungszeit.)

III. Den Entlassungsgründen ohne die monatliche Kündigung, die in § 13 der Arbeitsordnung aufgeführt sind, treten hinzu:

11. Wer Arbeiter, welche unter ihm stehen, ohne spezielle Erlaubniß der Firma, selbst gegen Vergütung, zu Privat-zwecken benutzt, sie in Kost und Logis nimmt, Geld von ihnen leiht, oder sich Naturalien mit oder ohne Zahlung von ihnen liefern läßt.

12. Wer sozialdemokratische Blätter hält oder verbreitet, an sozialdemokratischen Versammlungen oder Vereinen theilnimmt oder auch Wirthshäuser frequentirt, in welchen sozialdemokratische Versammlungen abgehalten werden oder Blätter dieser Richtung aufliegen.

IV. An Stelle des § 88 tritt nachstehende Bestimmung: Den Meistern ist bei Strafe verboten:

1. Gerichtliche Klagen gegen Angehörige des Werks, ohne dem Chef der Firma ihre dahingehende Absicht vorher mitgetheilt zu haben;

2. Geschenke an Vorgesetzte oder deren Familienmitglieder, sowie jedes Nebengeschäft, mit Ausnahme des Ackerbaues, ohne spezielle Erlaubniß des Chefs der Firma. Das letztere Verbot bezieht sich auch auf die Angehörigen des Meisters (Frauen, Kinder und Verwandte, welche zu seiner Haushaltung gehören);

3. außer dem Knappschaftsverein noch einer anderen Krankenkasse anzugehören.

V. Das Strafmaßimum in § 89 wird von M. 6 auf M. 10 erhöht.

VI. (Handelt von Zusatz zur Knappschaftsversicherung bei Invalidität und Gratifikationen bei günstigem Geschäftsabluß. — Es sei hier bemerkt, daß in einem anderen Schriftstück bestimmt ist, daß die Unterstützung an diejenigen Meister nicht ausbezahlt wird, die sich an sozialistischen Versammlungen und „Umtrieben“ betheiligen.)

VII. Will ein Meister sich verheirathen, so hat er diese Absicht vor der Hochzeit dem Chef der Firma mitzutheilen, widrigenfalls er die Kündigung zu gewärtigen hat.

Halbergerhütte, den 1. Oktober 1900.  
Rud. Böding & Cie.

**Ein Achtstunden-Experiment.** Auf Veranlassung des französischen Handelsministers Millerand ist in der ganzen Epigenindustrie des Departements Pas de Calais seit dem 1. September versuchsweise auf drei Monate der Achtstundentag eingeführt. Dortige Epigenindustrielle sprechen sich nun, wie die „Frankf. Ztg.“ meldet, über die bisherigen Wirkungen dieses Versuches sehr günstig aus, so daß es wohl beim Versuch allein nicht bleiben dürfte. Man wird jedenfalls mit großem Interesse die Entwicklung dieser Angelegenheit verfolgen.

### Polizeiliches und Gerichtliches.

**Drei Anklagen gegen streikende Arbeiter,** die am Tischlerfest in München theilgenommen hatten, hatte die dortige Staatsanwaltschaft zu Wege gebracht. Sämmtliche Angeklagten sollten „Arbeitswillige“ bedroht haben und waren damit wegen Vergehens gegen den § 153 der Gewerbeordnung unter Anklage gestellt. Zwei von den Uebelthätern wurden freigesprochen, von den beiden Anderen der Eine zu acht Tagen der Andere zu drei Tagen Gefängniß verurtheilt. In der Verhandlung gegen den einen Angeklagten entstand ein kleiner Konflikt zwischen dem Vorsitzenden und dem Verteidiger Dr. Bernheim. Der Staatsanwalt hatte gegen einen Angeklagten 14 Tage Gefängniß beantragt. Dr. Bernheim bemerkte hierauf, es erscheine ihm auffallend bei dem heutigen Stand der Rechtsprechung, daß man politische und Streikvergehen in den meisten Fällen mit geradezu exorbitanten Strafen belegt und keine mildernden Umstände kennt, während auf der anderen Seite Meister und Meisterhündchen sehr milde wegkommen pflegen. So wolle er den Herren Schöffen einen Fall in Erinnerung bringen, wonach kürzlich ein Meisterhündchen, das einem Lehrling mit einem glühenden Eisen einen Stich in den After beibrachte, mit M. 5 Geldstrafe davon kam. . . . Amtsrichter Kraus: Dies gehört nicht zur Sache, ich muß Sie unterbrechen, Herr Verteidiger! Dr. Bernheim: Es ist dies mein gutes Recht, wenn ich den Herren Schöffen . . . Amtsrichter einfallend. Ich lasse die Besprechung dieses Falles hier nicht zulassen. Dr. Bernheim: Gut, dann habe ich nichts mehr zu sagen. Amtsrichter: Wollen Sie Gerichtsbeschlüsse? Dr. Bernheim: Nein! Amtsrichter: Dann wollen Sie in Ihrem Plaidoyer fortfahren. Dr. Bernheim: Ich verzichte! Das Gericht zog sich hierauf zur Verathung des Urtheils zurück und verkündete dann die kostenlose Freisprechung des Angeklagten Reich. — Warum war wohl dem Herrn Amtsrichter Kraus die Besprechung des von Dr. Bernheim angezogenen Falles so unangenehm? Ganz einfach: Das betreffende Urtheil war unter dem Vorfiß des Amtsrichters Kraus gefällt worden!

**Der neueste Rekord im groben Unfug.** Gelegentlich des Straßenbahner-Ausstandes war es auf dem Alexanderplatz in Berlin zu einem Auflauf gekommen. Gerade als Jemand verhaftet wurde, fuhr ein Omnibus vorüber, auf dessen Hinterperron ein Mann Namens Kay stand. Dieser rief dem Verhafteten zu: „Merken Sie sich die Nummer; Sie brauchen sich das nicht gefallen zu lassen.“ Er wurde deshalb wegen groben Unfugs angeklagt und in erster und zweiter Instanz zu zwölf Tagen Haft verurtheilt. Die Gerichte erachteten für „festgestellt“, daß der Angeklagte den Sifirten zum Widerstand gegen den Schutzmann, der ihn festnahm, ermuntert habe, so daß eine größere



Menschenmenge darauf „aufmerksam“ geworden und somit durch den Zurf belästigt worden sei.

Der Angeklagte legte Revision ein und machte geltend, daß er den Festgenommenen lediglich habe auffordern wollen, sich über den Schutzmantel zu beschweren, weil seines Erachtens die Verhaftung in unzulässiger Weise erfolgt sei.

Die schwarzen Listen vor Gericht. Eine für unser gesamtes wirtschaftliches Leben wichtige Frage unterliegt dem Düsseldorf Landgericht zur Entscheidung.

Am 18. Oktober stand in dieser Sache Termin an. Der Beginn des Prozesses wurde eingeleitet durch Verlesung überaus umfangreicher Schriftstücke der beiderseitigen Rechtsanwälte.

Es ist unseres Wissens der erste Fall nach dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches, in dem die bedeutungsvolle Frage entschieden werden soll, ob die schwarzen Listen gegen die guten Sitten verstößen.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Statt Rente eventuell Gefängnis. Einen kleinen Beitrag zu der Frigigkeit der Unfallberufs-Genossenschaften, wenn es sich um Bewilligung von Renten für verunglückte Arbeiter handelt, gab die im öffentlichen Interesse gegen den Handarbeiter Friedrich Hermann Hartung aus Neudorf geführte Verleumdungsklage.

Die Antwort befindet in der Mitteilung, daß seine Karte der Berufsgenossenschaft zur weiteren Verfolgung abgegeben worden sei. Nun mit einem Mal erhält H., vom 8. August datiert, den Bescheid der Unfallberufs-Genossenschaft, daß sein

Antrag auf Rente abgelehnt worden sei. Dazu hatte man also sieben Monate sechs Tage Zeit gebraucht. Bald darauf lief aber auch bei der Staatsanwaltschaft der Strafantrag wegen Verleumdung gegen Hartung ein.

In der Schöffengerichtsverhandlung erklärte Hartung, er sei durch den Unfall mindestens um ein Drittel in seiner Erwerbsfähigkeit gemindert, denn zeitweilig schwilt der Rücken wieder an und dann müsse er sich ärztlich behandeln lassen und werde arbeitsunfähig.

Das Gericht erkannte gegen H. wegen Verleumdung auf M. 20 Geldstrafe oder sechs Tage Gefängnis. Außerdem erachtete das Gericht die gewählte Form der Postkarte als eine öffentliche Verleumdung und erkannte Wunder die Publikationsbefugnis im „Leipziger Tageblatt“ zu.

Literarisches.

Das soeben von der Buchhandlung Vorwärts in Berlin kurz nach dem Mainzer Parteitag-Protokoll herausgegebene Protokoll des Internationalen Sozialistenkongresses in Paris hat den Vorzug, daß es rasch erschienen ist und durch den billigen Preis von 20 M jedem Genossen die Anschaffung ermöglicht.

„Der Arbeitsmarkt“, Halbmonatsschrift der Zentralfelle für Arbeitsmarktberichte (Herausgeber Dr. J. Jastrow) Berlin, Verlag von Georg Reimer. Die als Organ des „Verbandes deutscher Arbeitsnachweise“ erscheinende Zeitschrift enthält in No. 2 des 4. Jahrganges unter anderem: Rundschau über die Lage des Arbeitsmarktes.

Briefkasten der Redaktion.

\* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der General-Kommission“ für die Lokalvorstände resp. Vertrauensmänner bei.

Versammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden Versammlungsanzeigen bis zu 3 Zeilen Raum unentgeltlich aufgenommen.)

- Mhrensböck. Sonntag, den 11. November.
Arheilgen. Dienstag, den 6. November.
Aachen. Mittwoch, den 7. November, Abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Engels, Promenadenstraße.
Bergen auf Rügen. Sonntag, den 11. November, Nachm 3 Uhr, in der Herberge.
Barmen. Sonntag, den 11. November, bei Thiel, Parlamentstraße 5.
Dielefeld. Sonntag, den 11. November, Vorm. 9 Uhr, in der „Zentrallhalle“.
Brandenburg. Mittwoch, den 7. November, Abends 8 Uhr, in der Herberge.
Braunschweig. Dienstag, den 6. November, in der Zentral-Herberge, Werder 32.

- Brunsbüttel. Sonntag, den 11. November, beim Gastwirt Maas, in Brunsbüttelerhafen.
Biebrich. Mittwoch, den 7. November, im Lokal „Zum Kaiser Adolf“.
Burgkät. Sonntag, den 4. November, Nachm. 5 Uhr, in Barth's Gasthaus.
Cannstatt. Freitag, den 9. November, im „Ruffischen Hof“, Badstraße.
Celle. Mittwoch, den 7. November, Abends 8 Uhr.
Charlottenburg. Dienstag, den 6. November, Abends 8 Uhr, bei Leber, Bismarckstr. 74.
Danzig. Dienstag, den 6. November.
Duisburg. Sonntag, den 11. November, Vorm. 10 1/2 Uhr, bei Bratke, Klosterstr. 11.
Erlach. Sonntag, den 11. November.
Emshorn. Sonntag, den 11. November.
Essen a. d. Ruhr. Sonntag, den 11. November, Nachmittags 4 Uhr, bei Wente, Kastanienallee.
Eisleben. Mittwoch, den 7. November, Abends 8 Uhr, bei Hermann, Lindenstr. 5.
Flensburg. Mittwoch, den 7. November, Abends 7 1/2 Uhr, bei Andree, Fischerstraße.
Forst. Dienstag, den 6. November, eine halbe Stunde nach Feierabend, bei Bahra, Gymnasialplatz.
Frankenthal. Sonntag, den 11. November, Vorm. 10 Uhr, im „Felschloßchen“.
Frankfurt a. M. Mittwoch, den 7. November, Abends 7 Uhr, im „Rebstock“, Kruggasse 4.
Frankfurt a. d. O. Dienstag, den 6. November, Abends 8 Uhr, im „Vorwärts“, Breitestraße.
Friedrichshagen. Dienstag, den 6. November, bei Lerche, „Bürgerhäle“.
Fürth. Sonntag, den 11. November, Nachm. 3 Uhr, bei Zid, Wassergasse 13.
Gardelegen. Sonntag, den 11. November.
Gera. Dienstag, den 6. November, bei Becker, Balbstr. 6.
Göttingen. Montag, den 5. November, bei Wwe. Achilles, Neustadt 29.
Grasdorf. Sonntag, den 11. November, im Verbands-Hause.
Greifswald. Mittwoch, den 7. November, Abends 7 1/2 Uhr, bei Stehr, Kuhstr. 18.
Grünberg. Dienstag, den 6. November, Abends 7 Uhr, „Im goldenen Frieden“.
Guben. Mittwoch, den 7. November, Abends 7 Uhr, bei Herrn Knappe, Schöppelnerstr. 32.
Halberstadt. Dienstag, den 6. November, bei Vollmann, Wadenstr. 63.
Halle a. d. S. Dienstag, den 6. November, Abends 8 Uhr, im Gasthause „Zu den drei Königen“.
Hannover. Dienstag, den 6. November, bei Wegener, Neustr. 27.
Harburg. Dienstag, den 6. November, bei Rüssenhoop, Bergstr. 7.
Hof i. B. Sonnabend, den 10. November, in Hager's Restaurant, Marienstraße.
Solzmitz. Sonnabend, den 10. November, Abends 8 Uhr, bei Kreger, Niedererstraße.
Sohndobeleben. Sonnabend, den 10. November, Abends 8 Uhr, bei O. Sigmus.
Almenau. Dienstag, den 6. November.
Tschöe. Dienstag, den 6. November.
Königsberg i. B. Montag, den 5. November, Abends 6 1/2 Uhr, in der „Pöhlhülle“.
Köln a. Rh. I. Sonntag, den 11. November, im Lokale Eck Gloden- und Hämmergasse.
Königsutter. Jeden letzten Sonntag im Monat, Nachm. 3 Uhr, im „Kaiser Friedrich“.
Langensalza. Montag, den 5. November, Zahlabend.
Laugen i. Pffen. Sonnabend, den 10. November, Abends 8 1/2 Uhr, im „Lämmchen“.
Langfuhr. Mittwoch, den 7. November, bei Eid, Michauerweg 5 b.
Lehe-Geestemünde. Sonntag, den 11. November, bei Friede, in Geestemünde.
Lehmin. Sonntag, den 11. November, Nachm. 2 Uhr, bei Böke in Schwina.
Leuben. Sonnabend, den 10. November, Abends 8 Uhr, Zahlabend bei Lehmann in Hachwitz.
Löbtau. Jeden Sonnabend Zahlabend in Kämpfe's Restaurant, Bernerstr. 16.
Lübeck. Dienstag, den 6. November, Abends 8 Uhr, bei Sparmann, Hundestr. 101.
Magdeburg. Dienstag, den 6. November, bei Müller, Tischlerstr. 22.
Oberhausen. Sonnabend, den 10. November, im Gasthause „Zur guten Quelle“.
Offenbach. Dienstag, den 6. November.
Olvenstedt. Sonntag, den 11. November, Abends 8 Uhr, bei Hirchfeld.
Olbesloe. Dienstag, den 6. November, bei Ww. Schäfer.
Pirna. Mittwoch, den 7. November, Zahlabend im „Carolabad“.
Planenscher Grund. Dienstag, den 6. November, Zahlabend in Pauls's Restaurant zu Deuben.
Pawelsk. Sonntag, den 11. November, Nachm. 2 Uhr, bei Herrn Schweizer.
Pöhnck. Sonnabend, den 10. November, Nachm. 5 1/2 Uhr.
Quedlinburg. Sonnabend, den 10. November, im Restaurant „Vorwärts“.
Rheinfelden. Samstag, den 10. November, Abends 8 Uhr, im „Oberrheinischen Hof“.
Rheingönheim. Sonnabend, den 10. November, in der Wirtschaft „Zur fröhlichen Pfalz“.
Saarbrücken. Samstag, den 10. November, im „Kaiserhof“ in St. Johann.
Seeheim. Sonntag, den 11. November, Nachm. 4 Uhr, im „Darmstädter Hof“.
Sommerfeld. Dienstag, den 6. November, im Gasthof „Zur Krone“.
Spreenberg. Mittwoch, den 7. November, bei Paul, Zeblichstr.
Steinbek. Sonnabend, den 11. November, Nachm. 4 1/2 Uhr, im Verbandslokale.
Straßburg i. El. Sonntag, den 11. November, Vormittags 10 Uhr, in „Stadt Weg“, Krutenau.
Schwerte. Dienstag, den 6. November, Abends 8 1/2 Uhr, bei Rößener, Hespohlstr. 9.
Stade. Mittwoch, den 7. November, bei Spindl.



**Tilfit.** Sonntag, 11. November, im Verbandslokal, Fabrikstraße 49.  
**Wandsbek.** Mittwoch, den 7. November, bei Cronau, Hamburgerstraße.  
**Wedel.** Dienstag, den 6. November.  
**Weimar.** Sonnabend, den 10. November, Abends 6 1/2 Uhr, im „Schweizeraal“.  
**Wilhelmshaven.** Freitag, den 9. November, Abends 8 Uhr, bei Heilmann in Vant.  
**Wittenberg.** Dienstag, den 6. November, Abends 8 Uhr, im „Groschen Kurfürst“.  
**Wolmirsthausen.** Dienstag, den 6. November, bei Wittwe Corjen.  
**Würzburg.** Sonntag, den 11. November, Vorm. 10 Uhr, im „Bayer“, Lohgasse.  
**Wismar.** Jeden Montag nach dem 1. und 15. im Monat in der „Gansa“. Nächste Versammlung am 5. November.

### Anzeigen.

#### Nachruf.

Am 21. Oktober entschlief nach langem Leiden unser treuer Kamerad und zweiter Kassierer  
**Albert Krätze**  
 im 82. Lebensjahre. Die Zahlstelle verliert in ihm eines ihrer ältesten Mitglieder. [M. 3,60]  
 Ehre seinem Andenken!  
 Die Zahlstelle Wannsee.

#### Nachruf.

Am 15. d. M. starb plötzlich als Opfer seines Berufes unser treuer Kamerad, der Zimmerpolier  
**Franz Deutschbein**  
 im Alter von 26 Jahren. [M. 3,60]  
 Ehre seinem Andenken!  
 Die Zahlstelle Zerbst i. Anh.

### Zahlstelle Wusterhausen a. D.

Sonntag, den 4. November, Nachmittags 4 Uhr, in Hartmann's Lokal:

### General-Versammlung.

Da wichtige Angelegenheiten zur Berathung stehen, ist zahlreiches Erscheinen notwendig. [M. 1] Der Vorstand.

### Zahlstelle Peine.

Am Sonnabend, den 4. November, Abends 6 Uhr:

### Mitglieder-Versammlung.

Um zahlreiches Erscheinen ersucht Der Vorstand.

### Zahlstelle Dortmund.

Sonntag, den 4. November, Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Regel, Mühlenstr. 1:

### Mitglieder-Versammlung.

Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht. Die Mitgliedsbücher sind vorzulegen. Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht Der Vorstand.  
 NB. Den Mitgliedern zur Kenntniss, daß die Zahlstelle einen **Arbeitsnachweis** errichtet hat. Arbeit wird nachgewiesen von 8 1/2 bis 9 1/2 Uhr Abends bei Regel, Mühlenstraße 1. Die Kameraden werden ersucht, von dieser Einrichtung Gebrauch zu machen. [M. 1,50] D. D.

### Zahlstelle Magdeburg.

Dienstag, den 6. November, Abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Müller, Tischlerkrugstr. 22:

### Versammlung.

Tagesordnung:  
 1. Vortrag über: „Aus der Geschichte der alten Kulturvölker.“ 2. Abrechnung. 3. Verschiedenes. [M. 1]  
 Um zahlreiches Besuch ersucht Der Vorstand.

### Zahlstelle Königsberg i. Pr.

Montag, den 5. November, Abends 6 1/2 Uhr:

### Mitglieder-Versammlung

in der „Bühnigehalle“.  
 Das Erscheinen Aller ist unbedingt notwendig. [80 S] Der Vorstand.

### Zahlstelle Bremen.

Mitglieder-Versammlung

am Mittwoch, den 7. November, Abends 7 1/2 Uhr, im „Bremer Ballhaus“ (früher „Vereinshalle“).  
 Arbeiter-Sekretär P. Ebert spricht über die Wohnungsfrage. [80 S] Ein Jeder muß antwefend sein. Der Vorstand.

### Zahlstelle Aschersleben.

Sonntag, den 11. November, Vormittags 9 Uhr, im „Goldenen Anker“:

### Versammlung.

Da wichtige Angelegenheiten zu berathen sind, ist zahlreiches und pünktliches Erscheinen notwendig. [M. 1] Der Vorstand.

Der Zimmerer **Max Martin** aus Reinsdorf bei Zwickau wird um Angabe seines Aufenthaltsortes ersucht. [90 S] Der Vorstand der Zahlstelle Aschersleben.

### Achtung, Kassierer!

Die Zahlstellenkassierer werden hierdurch ersucht, falls sich der Zimmerer **Martin Kartschoss** (Buch-Nr. 75 045) zur Aufnahme melden sollte, zunächst dem Unterzeichneten davon Mittheilung zu machen. **Heinrich Hoyer**, Vorsitzender der Zahlstelle Schwerte a. d. Ruhr, Hellschloßstraße 2.

[M. 2,40]

Empfehlen den Herren Zimmerern auf's Wärmste das in unserem Verlage neu erschienene

### zerlegbare, bunte Modell eines Hauses.

Dasselbe ist vorzüglich geeignet zum Selbstunterricht, sowie zum Unterricht an **technischen Schulen** und für das allgemeine **Bausach** und **Zimmermannsgewerbe** bestimmt, mit 24 Textseiten und 13 in Text gedruckten Holzschnitten, zum Preise von nur **M. 4.**

Gleichzeitig lenken wir die Aufmerksamkeit unserer Herren Abnehmer auf das in **neuer Auflage** erschienene Werk

### Der praktische Zimmermann,

von **J. Promnitz**, welchem wir obiges Modell als **Gratisbeigabe** zugeben, zum Preise von nur **M. 18.** Vor **Unterangebot** wird dringend gewarnt, da die neueste Auflage nur mit obigem Modell abgegeben wird, und alle anderen Angebote antiquarisch zu bezeichnen sind.

Mit ergiebiger Hochachtung  
**Grunzig & Cie., Dresden,**  
 Verlagsbuchhandlung.

### Die neueste (vierte verbesserte u. vermehrte) Auflage des Praktischen Zimmermann

von Baumeister **Promnitz** (in Nr. 18 des „Zimmerer“ vom 5. Mai 1900 ausführlich besprochen) besteht aus **559 Seiten Text** mit **834 Illustrationen**, außerdem der

**Gratiszugabe** von 4 Tafeln Gebäude-Anlagen in vierfarbigem Buntdruck.

Den Inhalt des Werkes bilden folgende Abtheilungen: I. Lehre von der Festigkeit. II. Konstruktion des Grundbaues. III. Konstruktion des Hochbaues. IV. Materialienpreise. V. Arbeitskosten. VI. Durchführung.

Preis: **15 Mark** (bei Baarzahlg. 5 pSt. Abzug, Theilzahlg. monatl. M. 5).  
 Versandbuchhandl. **Arth. Gasch, Leipzig, Auerbach's Hof.**

### J. Blume & Co., Hamburg.



Täglicher Versand unserer bekannten, echt englisch-lebneren und Manchester **Arbeits-Artikel** und Isländer Tücher. Muster u. Preis-Kourant gratis.

### J. Blume & Co., Hamburg.

### Jeder Arbeiter

### Jeder Handwerker sollte zur Arbeit

die Lederhose „Herkules“ tragen. Meinverkauf. Sehr starke Waare in praktischen grauen u. braunen Streifen. Hinten und vorne am Bund aus einem Stück gearbeitet. Kappnähte und Nietknöpfe. Feste Leder-Pilottaschen. Die Hose **M. 4,50** (bei Entnahme von 6 Stück **M. 26**).

**Manchester-Hosen.** Hell- und dunkelbraun u. schwarz. Nur gute Fabrikate. **M. 8,-, 5,50 u. M. 4,50.**  
**Manchester-Jackets.** Zweireihig, gefüttert, schwarz und braun. **M. 18,- u. M. 9,-.**  
**Sammet-Westen.** Schwarz, zweireihig und mit Perlmutterschnitten. Prima Waare. **M. 4,75.**  
**Manchester-Westen.** Schwarz und braun. Prima Waare. **M. 2,50.**

### Baer Sohn, Berlin, Brückenstr. 11. \* Chausseestr. 24 a. \* Gr. Frankfurterstr. 20.

Die 16. Preisliste 1900 über gesammte Herren- und Knabenbekleidung (Ausz. 1 Million) wird kostenlos u. portofrei zugesandt. Versand von **M. 20** an franko. — Bei Bestellungen genügt Angabe der Brust- und Bundweite und Schrittlänge. Obige Preise gelten für normale Größen.

### Verkehrslokale, Herbergen usw.

(Inserate für das laufende Jahr nebst Gratisabonnement unter dieser Rubrik werden gegen Einzahlung von **M. 2** aufgenommen.)

**Mitgliedschaft, Vereins- und Versammlungslokal** bei Heinrich Sah, Grünauerstr. 19a. Am Sonnabend vor dem 1. eines jeden Monats Zahlabend; Sonnabend vor dem 15. Mitgliederversammlung. Die Beiträge für die Zentral-Krankentafel werden dort entgegengenommen.  
**Altona.** Verkehrslokal und Herberge b. Chr. Stevers, Sobnähnenstr. 30.  
 — G. Friedrichs, Gastwirthschaft und Klublokal, Gr. Bergstr. 170.  
**Altona-Dittensen.** Joh. Hörmann, „Zur Clauschalle“, Clausstr. 34.  
**Berlin.** C. August Hahn, Stralauerstraße 48, Gastwirthschaft, Zentralbureau und Arbeitsnachweis der Verbandszahlstellen in Berlin und der Umgegend. Alle Mittheilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer in Berlin und der Umgegend sind hier zu melden. Telefon: Amt V Nr. 3785.  
 — O. F. Butschke, Kraustr. 38, Arbeitsvermittlung, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 1, Sonntags 10—12 Uhr Vormittags, Zentral-Krankentafel, Bezirk 2, Sonnabends 8—9 Uhr Abends und Sonntags 9—12 Uhr Vormittags.  
 — SO. A. Bachmann, Eisenbahnstr. 35, Restaurant, Arbeitsvermittlung, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 2, Sonntags Vorm. von 10—12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentafel.  
 — SW. Verbandslokal und Arbeitsnachweis für Bezirk 3 bei Rotke, Kreuzbergstr. 19, zugleich Zahlstelle der Zentral-Krankentafel, Sonntags Vorm. von 8—12 Uhr. Telefon: Amt VI, Nr. 4281.  
 — W. A. Wogast, Ballaststr. 16, Restaurant, Arbeitsvermittlung, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 4, Sonntags Vorm. von 10—12, Montags Abends von 8—10 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentafel, Montags Abends von 8—10 Uhr.  
 — N. Chr. Hilgenfeld, Bergstr. 60, Restaurant, Arbeitsvermittlung, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 6, Sonntags Vorm. von 10 bis 12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentafel.  
 — N. F. Schumann, Hochstraße 32a, Restaurant, Verbandszahlstelle und Zahlstelle der Zentral-Krankentafel.  
 — N. C. Kauff, Weisenburgerstr. 35, Restaurant, Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 8, Sonntags, Vormittags 10—12 Uhr.  
 — O. P. Kobus, Restaurant, Algaerstr. 127, Zahlstelle des Zentralverbandes, Bezirk 10. Jeden Sonntag Vormittag von 10—12 Uhr Entgegennahme der Beiträge.  
 — S. F. Holzmann, Reitbühnenweg 4, Restaurant, Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 12.  
**Bodum.** Herberge beim Gastwirth J. Junter, Schützenbassin 8.  
**Bremen.** Herberge und Verkehrslokal des Verbandes, sowie Zahlstelle der Zentral-Krankentafel, Zahlabend am 1. Sonnabend eines jeden Monats bei Wendfeld, Kleine Helle 40.  
**Breslau.** Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentafel: Oberstr. 3, „Grüner Hirsch“. Zentralherberge: „Zu den drei Tauben“ Neumarkt 8.  
**Charlottenburg.** Dienstags nach dem 1. und 15. jedes Monats Versammlung und Zahlabend der Zentral-Krankentafel, Arbeitsvermittlung, Verkehrslokal und Zentralherberge bei Seber Wismarstr. 74.  
 — Verkehrslokal und Arbeitsvermittlung für Zimmerer bei G. Hohmann, Krummstr. 41, Ecke der Pestalozzistr.  
**Cöpenick.** Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentafel bei Aug. Kröppen, Grünstr. 53. Am Sonntag nach dem 15. eines jeden Monats Versammlung daselbst. Am 16. des ersten Monats im Quartal, Nachmittags 2 Uhr Krankentafel.  
**Dortmund.** Versammlungslokal und Sonnabends Zahlabend bei Regel, Mühlenstr. 1. Verkehrslokal und Herberge bei Wilmms, Wornstr. 6.  
**Dresden.** Verkehrslokale und Zahlstellen des Verbandes:  
 Bezirk 1. Bürgerstraße, Wilmstr. 1. Zahlstelle der Zentral-Krankentafel, Bezirk 2. Sausmann's Restaurant, Drehgasse 8. Zugleich Zentralbureau der Zimmerer Dresdens und Umgegend. Alle Mittheilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Dresden und Umgegend sind hier zu melden.  
 Bezirk 3 (Neustadt). Widel's Restaurant, Schönbrunnstr. 1. Zahlstelle der Zentral-Krankentafel.  
 Bezirk 4 (Striesen). Restaurant Gessroff, Schanbauwerstr. 40.  
 Bezirk 5 (Wieschen). Restaurant Kreusch, Konradenstraße. Geschäftsfunden in allen Zahlstellen sind jeden Sonnabend im Winter (Oktober bis März) von 7—9 Uhr, im Sommer (April bis September) von 8—10 Uhr Abends.  
 Herberge: Gewerkschaftshaus „Germania“, Alst. Albrechtstraße.  
**Halle a. d. S.** Herberge, Verkehrs- und Versammlungslokal bei J. F. Streider, Gasthof „Zu den drei Königen“, Kleine Ulrichstr. 30. Arbeitsnachweis bei F. Grimm, Glauchaerstr. 76.  
**Hamburg-Alststadt.** Verkehrslokal bei A. Dose, Mollenhoffstr. 29/30. Am zweiten Dienstag eines jeden Monats, Abends 8 1/2 Uhr, Zusammenkunft.  
**Hamburg-Barmbeck.** Verkehrslokal bei Rudolf Ueberbrock, Hamburgerstraße 134, gegenüber der Gießstraße. Am Montag nach dem 1. eines jeden Monats Zusammenkunft.  
 — O. Niemeyer, Dehnstraße 129 (südt. Wandsböckerstraße gegenüber), 1. Etage. Vermittlung von Zimmererwerkzeug.  
**Hamburg-Gilbert.** Verkehrslokal für Zimmerer bei F. Witten, Wandsböcker Chaussee 156. Am zweiten Montag eines jeden Monats Zusammenkunft.  
**Hamburg-Gimsbittel.** Fr. Lemke, Verkehrslokal, Belle-Alliancestr. 45.  
**Hamburg-St. Georg.** Wwe. Lange, Berlinertor 28, Verkehrslokal. Am zweiten Dienstag eines jeden Monats Zusammenkunft.  
 — Hermann Nauch, Ecke Bremerstraße und Steinthorweg, Verkehrslokal der Zimmerer, Auszahlung der Reiseunterstützung.  
**Hamburg-Samm.** Aug. Döbich, Mittelstr. 67. Am ersten Montag eines jeden Monats Zusammenkunft.  
**Hamburg-Neuhof.** Verkehrslokal Th. Roff's, Röhrdamm 309. Am letzten Sonntag eines jeden Monats Zusammenkunft.  
**Hamburg-St. Pauli.** Verkehrslokal für Zimmerer bei Nicolaus Thams, 1. Friedrichstr. 18.  
**Hamburg-Altenhorst.** Leop. Hädrich, Mozartstr. 27, Verkehrslokal für Zimmerer.  
**Hamburg-Winterhude.** Wwe. Herzberg, Ohlsdorferstr. 7, part. Verkehrslokal für Zimmerer. Jeden letzten Sonntag im Monat Zusammenkunft.  
**Hannover.** Versammlungslokal und Zentralherberge Neustra. 27.  
**Hannover.** Versammlungslokal der Zimmerer und Zentralherberge bei Eüssenhop, Erste Bergstr. 7.  
**Heilbronn.** Verkehrslokal und Herberge im Gasthof „Zur Rose“. Jeden Samstag, Abends, Zahlstellenversammlung daselbst, wo auch die Beiträge für die Zentral-Krankentafel entgegengenommen werden. Zahlstellenkassierer: Joseph Wörle, Fabrikstr. 34.  
**Helmstedt.** Zimmererherberge u. Verkehrslokal bei Fr. Mehlstedt, Am Markt 2, Gasthof „Zur Linde“.  
**Leipzig.** Verkehrslokal, Arbeitsnachweis und Zahlstelle II der Zentral-Krankentafel im Gohlenthal bei G. Hoyer, Duxstr. 38. Fremdenherberge und Zahlstelle I der Zentral-Krankentafel im „Goldenen Ring“, Nicolaisstr. 31. Zahlstelle II der Zentral-Krankentafel bei Joseph Frische, L.-Reudnitz, Senefelderstr. 6. Verkehrslokal für Plagwitz-Lindenau bei Zeiler, Ecke der Weisenfasser- und Merzburgerstraße.  
**Leipzig.** Jeden Sonnabend und außerdem Mittwochs nach dem 1. und 15. eines jeden Monats: Zahlabend in Kämpfe's Restaurant, Wernestr. 36. Und außerdem jeden Sonnabend 7—9 Uhr Abends in Worbis, Hoffmann's Restaurant, Bergstr. 68.  
**Lübeck.** Verkehrslokal: „Wettershaus“, Johannisstraße 60. Arbeitsnachweis: D. Sandt, Fleischerstr. 90, 1. Etage.  
**Magdeburg.** Verkehrslokal und Herberge bei F. Müller, Tischlerkrugstraße 22. Arbeitsnachweis Kl. Klosterstr. 15 und 16. Hier wird die Reiseunterstützung gezahlt.  
**Münster i. W.** Verkehrslokal und Herberge bei Frau Wittwe Ed. Brindmann, Krummelmpfen 29—30.  
**Nachw.-Arbeitsnachweise.** Verkehrslokal bei F. Göttele, Lindenstr. 1. Beiträge werden Sonntags nach dem 15. eines jeden Monats entgegen genommen. Gleichzeitig findet dann Versammlung statt.  
**Rixdorf.** Am Mittwoch nach dem 15. eines jeden Monats: Versammlung bei Merzler, Steinwegstr. 45, Verkehrslokal und Zahlstelle der Zentral-Krankentafel bei Adolf Müller, Steinwegstr. 45. Jeden Sonntag von 10—12 Uhr.  
**Schwetznitz.** Verkehrs- und Versammlungslokal der Verbandszahlstelle und der Zentral-Krankentafel, Großer Moor 49, bei Herrn Dorffolte.  
**Stettin.** Bogitshaus, Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes sowie Zahlstelle der Zentral-Krankentafel bei Robert Stelmacher, Wismarstraße 10.  
**Stuttgart.** Verkehrs- und Versammlungslokal im Gewerkschaftshaus „Zum Goldenen Bären“, Göttingerstr. 17/19.  
**Wilhelmshaven.** Verkehrslokal und Herberge beim Gastwirth Ad. Rieckmann, Heilbergtieg, Vogelbüttenweg 281.  
**Wilhelmshaven.** Verkehrslokal und Herberge im Vereins- und Konzertsaal „Zur Arche“ in Vant. Arbeitsnachweis bei Fr. Barfels, Grenzstr. 67.